

Sonntag.

Kr. 204.

31. August 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8).

Inserationsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Ngr.

Das Königthum in Belgien.

Leipzig, 30. Aug. Die Feste zu Brüssel gaben uns unlängst Gelegenheit, das belgische Volk wegen der geistlichen Entwicklung seines Verfassungslebens und der erfolgreich bestandenen Probe seiner jungen konstitutionellen Monarchie aufrechtig zu beglückwünschen. Wir haben heute eine erwünschte Veranlassung, auf dieses für alle Länder des europäischen Festlandes, und nicht am wenigsten für Deutschland, lehrreiche Thema zurückzukommen. Professor Arendt in Löwen, ein Deutscher von Geburt, aber seit langem in Belgien einheimisch und Zeuge des Entstehens wie der Fortentwicklung dieser neuen staatlichen Zustände seiner neuen Heimat, hat eine kleine, in hohem Grade interessante Schrift veröffentlicht: „Das Königthum in Belgien“¹⁾), deren Zweck ist, im Hinblick auf eben jenes Regierungsjubiläum Leopold's, „die Motive einer Bewegung näher darzulegen, welche eine ganze Nation in eimüthiger Hingabe und Begeisterung um den Thron ihres Fürsten versammelt“. Dass diese Skizze (nur als solche will sie ihr Verfasser betrachtet wissen) von Einem geschrieben ist, der dem König Leopold offenbar nahestehend und von Manchem vertraute Kenntnis hat, was für das größere Publicum lediglich Gegenstand der Vermuthung oder Schlussfolgerung sein konnte, gibt derselben einen erhöhten Werth, und dass sie eine unverkennbare Vorliebe und Hingabe für den Monarchen athmet, kann ihr umso weniger den Vorwurf der Einseitigkeit oder Parteilichkeit zuschreiben, als das diesen Gefühlen zugrunde liegende günstige Urtheil über die Fähigung, den Charakter und die Leistungen König Leopold's soeben erst durch das in dieser Sache competenteste Tribunal der Welt, die eimüthige Stimme eines ganzen Volks, bestätigt worden ist, und als die Schrift selbst, ihrerseits, dem Volkselement in der Entwicklung des belgischen Verfassungslebens nicht minder rückhaltlos Gerechtigkeit widerfahren lässt. Wir wollen davon sogleich als Probe das Urtheil des Verfassers über den politischen Charakter der belgischen Nation ansführen, und wir thun dies um so lieber, da wir vollständig die Freude des Verfassers teilen, ein Volk, welches nach der Revolution von 1830 von so vielen Seiten als unschuldig zur Herstellung oder Erhaltung geordneter staatlicher Zustände verschrien ward, als das Gegenteil davon durch eine 25jährige Erfahrung bewährt und so den thatächlichen Beweis geliefert zu sehen, wie ungerecht es ist, einem Volke die Fähigung zu verfassungsmäßiger Freiheit und Selbstregierung von vornherein abzusprechen, und wie viel weiser, ein solches alle mal erst eine „ehrliche Probe“ machen zu lassen, ehe man darüber abspricht, welches Maß von Freiheit es zu ertragen und zu seinem Heil zu verwenden fähig sei. Man hat oft den dynastischen Sinn der Belgier, ihre Unabhängigkeit an die monarchischen Einrichtungen bestritten, und doch war es, wie der Verfasser ausführt, gerade dieser dynastische Sinn, welcher dem neuen König, sobald nur die Nation ihn kennen gelernt hatte, vertrauensvoll entgegen und bei der Ausübung und Bekämpfung seiner jungen Macht gar sehr zufließen kam. „Trotz des vielfachen Haders“, sagt der Verfasser, „den die Belgier fast in allen Perioden ihrer früheren Geschichte mit ihren Fürsten gehabt haben, lebt in ihnen doch eine traditionelle Verehrung des Souveräns, die, unter allen Klassen der Nation verbreitet, in den mittleren und untern von dem Hauche des modernen Indifferenzismus, der in so vielen altdynastischen Ländern über die Gemüthe gefahren ist, sich freigehalten hat.“ „Aber freilich“, sagt derselbe sogleich hinzu, „um dies Gefühl, das, wenn der Fürst seine Stellung zur Nation falsch auffasst, leicht verlegt wird, ja momentan in sein Gegenthil umschlagen kann, in seiner ganzen Stärke zu entwickeln, bedarf es vor allem: Achtung der Rechte des Volks und seiner Eigenthümlichkeiten, leutseliges Wesen und strenges Einhalten des gesetzlichen Gangs in der Regierung.“ Ein ebenso ehrendes Zeugnis für die belgische Nation hat der Verfasser in den darauf folgenden Betrachtungen niedergelegt, wenn er sagt: „Die moralischen Eigenschaften der Nation, die man im Auslande solange verkannt hat, waren überhaupt für die neue Regierung ein Hülfsmittel von einem Werthe, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Es gibt wenige Länder, in denen der Sinn für Gesetzlichkeit, die Achtung verfassungsmäßiger Rechte größer wäre als in Belgien. Die althergebrachten Gewohnheiten der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Ordnung, das praktische Geschick, der auf nutzbringende Thätigkeit auf allen Gebieten gerichtete Sinn, die mit dem ganzen öffentlichen Wesen tief verwachsene Achtung vor den Rechten Anderer, mit dem strengen Halten am eigenen Recht Hand in Hand gehend, das sind Eigenschaften, die das Regieren in Belgien unendlich erleichtern und aus denen der Fürst, der sie zu würdigen und zu benutzen versteht, für die Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten die größten Vorteile ziehen kann.“

¹⁾ Brüssel und Leipzig, bei Karl Muequardt.

Dieser rückhaltlosen ehrenden Anerkennung der guten Eigenschaften des belgischen Volks steht dann ganz billigerweise eine ebenso rühmende Erwähnung der hohen Fähigkeiten und Tugenden desselben gegenüber, welchem es, im Verein mit der Nation, gelang, in dem tieferschütterten, unter schweren Kämpfen und vielfältigen Hindernissen um seine äußere Unabhängigkeit und seine innere Umgestaltung gleichzeitig ringenden Staate das Königthum, auf der breitesten Basis von Volksfreiheiten, die andernwärts unerhört und unmöglich geschienen hätten, zu begründen, zu erhalten und dergestalt sowol in Institutionen als in den Gemüthern des Volks zu festigen, dass der gewaltige Sturm von 1848, der so viele alte, selbst die gewaltigsten Throne erschütterte, an diesem jüngsten so gut wie spurlos vorüberbrauste. Ein Theil der großen Eigenschaften König Leopold's hatte seine wichtigste Bedeutung in jener ersten drangvollsten Zeit, wo der von ihm regierte Staat erst seine Stelle unter den europäischen Staaten sich erringen und sichern musste. Diesen Bedürfnissen des Moments kam des neuen Herrschers hohes diplomatisches Talent, sein Eingewohnt- und Ein gewohntsein in die Regionen der hohen Politik, mit denen es damals seine Regierung täglich zu thun hatte, seine Vertrautheit mit den Ansichten wie mit den Persönlichkeiten, von denen dort die letzte Entscheidung abhing, die Sicherheit seines Blicks und die Kraft seines Entschlusses trefflich zustatten. Aber wichtiger für das hier in Frage stehende Verhältniss: die Festigung des Königthums und des monarchischen Geistes in Belgien, war das Verhalten Leopold's in den innern Angelegenheiten des Landes, in den Verfassungs- und Gesetzgebungsfragen. Das Geheimniß des entscheidenden und wohlthätigen Einflusses, den er hier übte, ist einfach; es fügt sich zusammen in dem Worte: Aufrichtigkeit, d. h. Erfassung und Durchführung der Rolle des constitutionellen Herrschers ohne Hintergedanken, ohne Rückhaltlosigkeit, ohne ein schaues oder lästiges Zurseitenblicken, vielmehr offenen Blicks auf das allein richtige Ziel der constitutionellen Regierung: Errichtung, Läuterung und Ausführung des wahren Willens der Nation. So hat König Leopold seine Aufgabe vom Anfange an erfasst, so hat er sie, ehrlich und fest, bis jetzt durchgeführt, — daher der ungeheure, einstimmige Enthusiasmus seines Volks, daher das Unerhörte, in der Geschichte vielleicht noch nicht Dagewesene, das ein König mitten unter den Erstürmungen einer europäischen Revolution, ohne dass aber ihm selbst nur im entferntesten Zwang angehan oder ein solcher Entschluß nahegelegt worden, freiwillig seinem Volke die Niederlegung seiner Krone und die Zurückgabe der von denselben empfangenen Vollmacht anbot und dass die öffentliche Stimme laut und zweifellos die Beibehaltung der Krone von ihm erbat! Mit welcher Genugthuung muss jeder Freund der constitutionellen Monarchie, ebenso sehr der, welcher den Accent auf das: monarchisch, als welcher ihn auf das: constitutionell legt, die folgende Charakteristik König Leopold's in Bezug auf seine innere Regierung lesen, welche der Verfasser gibt: „Wenn man fragt, was die innere Regierung König Leopold's am meisten und wesentlichsten charakterisiert, so kann die Antwort nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Es ist die vollkommene, im Großen wie im Kleinen gleich sorgfältige Gewissenhaftigkeit, womit der Fürst den Eid, den er bei Übernahme des Regiments leistete, gehalten hat, seine absolute Verfassungstreue unter allen Etagen und Verhältnissen. Es gibt keinen Staat in Europa, in dem die Verfassung so ohne allen Rückhalt, in ihrem ganzen Umfange, ohne alles Deuteln an ihrem echten Sinne und Geiste, mit allen ihren rationellen Consequenzen, eine Wahrheit geworden wäre wie in Belgien. Der König hatte sie mit allen ihren Folgen, ihren Vortheilen und Lasten übernommen, er hat sie stets ohne Zaudern und redlich durchgeführt; seine Regierung ist die legalste, im strengsten Sinne verfassungsmäßige, welche die neuere Geschichte kennt.“

Das sind die gesegneten Früchte einer Politik der Ehrlichkeit und Verfassungstreue.

Deutschland.

Wie man der hamburgischen Börse-Halle aus Berlin schreibt, lässt sich voraussehen, dass auf der gegenwärtigen Zollkonferenz zu Eisenach nur etwa einige kleine Erleichterungen in den Lebensmittelzöllen die allgemeine Zustimmung erhalten werden; an eine definitive Aufhebung der Getreidezölle sei für jetzt nicht zu denken. Überhaupt sei durch den Zollverein selbst in seinem jetzigen Bestande durchaus keine gründliche Reform im Sinne der freien Entwicklung der Handels- und Verkehrsverhältnisse herbeizuführen, weil die schuldhafte Tendenzen bei einzelnen Regierungen, wie namentlich bei der württembergischen, so eingewurzelt seien, dass nur durch einen Act der Zentralgewalt hier geholfen werden könnte. Bei Preußen dagegen walte eine entschiedene Abneigung gegen Erhöhung der Tarifzölle vor, freilich verbunden mit dem Bestreben, jede Quelle der Ein-

nahmen festzuhalten, was namentlich die Regulierung der Uebergangsteuern hindere. Unter dem Druck dieser entgegenstehenden Neigungen sei es unmöglich, gemeinsame principielle Beschlüsse zu bringen. Aus diesem Grunde sei auch an eine Regulierung der Tabaksteuer im Sinne der preußischen Vorschläge nicht zu denken, denn viele Staaten möchten allerdings sehr gern die erhöhte Einnahme genießen, wie Baiern ic., es dürfte ihnen aber nicht möglich sein, die inländische Productionsteuer nach Maßgabe der preußischen Vorschläge bei sich einzuführen. Hannover und andere Staaten würden es im Gegentheil vorziehen, den Eingangszoll auf ausländische Blätter herabzusehen, statt ihn, wie der preußische Vorschlag will, um einige Thaler zu erhöhen. In der Conferenz selber sei noch kein Wort über diese Sache verhandelt worden; sie liege erst im Stadium der Instructionseinhaltung bei den verschiedenen Regierungen und ihr Schicksal lasse sich wol voraussehen.

Das berliner Correspondenz-Bureau berichtet: „Sicherlich Vernehmen nach ist von dem großherzoglich weimarschen Staatsrat Lohm, dem Bevollmächtigten der thüringischen Staaten bei der eisenacher Zollconferenz, in den letzten Tagen die Angelegenheit wegen Zulassung der Versicherungsanstalten des einen Staats in den übrigen Zollvereinstaaten und wegen Verhandlung über eine Reciprocity zwischen den Zollvereinstaaten und Österreich angeregt worden. Den Anlaß zu diesem Schritte hat die in Weimar bestehende Lebensversicherungsgesellschaft «Vorsicht» gegeben, welche längere Zeit vergeblich um Zulassung in den österreichischen Staaten petitioniert hatte und sich jetzt endlich an das großherzoglich weimarsche Ministerium des Innern gewandt hat.“

Preußen. Auf Anordnung des Ministers des Innern werden jetzt in der Monarchie tabellarische Uebersichten sämmtlicher seit der Wirksamkeit des Preßgesetzes erfolgten Beschlagnahmen von Zeitungen und Druckschriften mit genauer Angabe der Resultate dieser Maßregeln und der eventuell durch dieselben herbeigeführten gerichtlichen Proceduren aufgestellt.

— Die Elberfelder Zeitung berichtet aus Münster vom 24. Aug.: „Heute gegen Mittag ist der bekannte frühere Referendar, Rentier Linde, auf dem öffentlichen Markt von zwei Offizieren des 13. Linieninfanterieregiments durch einen Hieb mit dem Degen ins Gesicht und durch einen Stich durch die Brust verwundet worden.“

— Das eben erschienene Herbstprogramm der Realschule zu Elberfeld enthält folgende Stelle:

Gute Lehrer fangen an selten zu werden, weil die Opfer zu groß sind, die man von ihnen verlangt. Das Studium mag edlere Naturen noch reizen, ob aber der Stand eines Lehrers? der Stand vielleicht wol, schwerlich aber die Lage.... Mit den Lehrer gehalten, welche vor 30, 40 Jahren ausgezeichnet wurden, möchte es damals möglich sein auszukommen; jetzt ist es nicht mehr der Fall. In Elberfeld kann kein Lehrer, der eine größere Familie zu erhalten hat, mit 800 Thlr. leben; er braucht 1200 Thlr. und muß, um den nötigen Zusatz zu erwerben, seine besten Kräfte auf Nebenarbeiten verwenden und so der Schule entziehen. Den Gedanken, etwas für seine Kinder zurückzulegen, muß er für immer aufgeben. Ein Lehrer, der sein Vermögen in sein Amt mitbringt, gilt gar nicht als Person, sondern als bloße Arbeitskraft. Unter solchen Verhältnissen hat in mancher Stadt bereits das Verhältniß gegenwärtiger Anerkennung gänzlich aufgehört: die Stadt ist wol noch dem Lehrer zu Dank verpflichtet, der Lehrer aber nicht mehr der Stadt. Scheut man sich nicht, dem Lehrer sein Nominalgehalt in den alten Münzorten zu bezahlen, die ein Drittel an ihrem Werth verloren, so sollte man einen Schritt weitergehen und die Lehrerstellen ohne weiteres an die Mindestforderungen ausspielen; es würden sich immer Kandidaten finden. Aber es wird dahin kommen, daß sich entweder nur noch Schwächlinge, die zu nichts Anderm tauglich sind, zu Lehrerstellen melden, oder ein evangelischer Lehrerorden sich aufzuhören muss, dessen reiche, auf alles Gehalt verzichtende Mitglieder die Lehrerstellen um Gottesswillen übernehmen, ohne daß die Lehrer unter das Gesetz des Hölibats gestellt werden. Von diesen zukünftigen Eventualitäten abgesehen, müssen an der elberfelder Realschule, wenn die Lehrer sich der Anstalt mit allen Kräften widmen und nicht unter Seufzen arbeiten sollen, was den Schülern nicht gut ist, die Gehalte sich von 1200 Thlr. statt von 800 Thlr. herunter absenken.

Baiern. Ueber den Eisenbahunfall, der das österreichische Detachement auf dem Wege nach Mainz in der Nähe von Aschaffenburg traf, bringt die Mainzer Zeitung noch folgende Details: „11—1200 Mann mit Gepäck und Pferden bildeten einen ungewöhnlich großen Zug von einigen vierzig Waggons. Als derselbe, von Würzburg kommend, in die Station Laufach einlief, woselbst der Train eine bedeutende Neigung zu passiren hatte und die Züge stets nur mit halber Kraft zu fahren haben, wurde durch das Zerspringen eines Zughakens, Andere behaupten, durch unzeitiges und allzu schnelles Bremsen ein Wagon völlig zertrümmt, drei andere, die aus dem Gleise gerieten, theilweise zerstört. Von der Mannschaft dieser Waggons wurden sechs Mann gräßlich verstümmelt, blieben auf dem Platze tote und einige dreißig verwundet, darunter 13 schwer und drei lebensgefährlich. Der im Zuge sich befindende österreichische Oberarzt ließ sofort die Toten und Verwundeten aufheben und schritt zur Verpflegung der Lebenden. Durch die Zimmerleute des Regiments ließ der genannte Arzt sodann aus den Eisenbahnwaggonsrümern ein Notlazareth herrichten; die Polster der Waggons dienten dabei zu Matrasen, und in unglaublich kurzer Zeit waren sämmtliche Verwundete in diesem improvisirten Feldlazareth gebettet, und der österreichische Arzt schritt sofort zum Verband und zur Amputation, um die unglücklichen Soldaten nach Aschaffenburg in das Militärlazareth bringen zu können. Später kamen noch die Aerzte Dr. Keller aus Hessbach, Regimentsarzt Ritter v. Sicherer und Geheimrath Dr. Gielz zur Unglücksstätte, welche mit der größten Bereitwilligkeit dem österreichischen Arzt assistirten. Von der furchterlichen Gewalt dieses Unfalls führe ich nur einige Beispiele an. So wurden unter Anderm einem Manne die beiden Beine am Oberschenkel durch die Ränder abgeschnitten, der Kopf seiner ganzen Schwarte entblößt und der Oberarm gebro-

chen; der Unglückliche lebte noch eine halbe Stunde. Fünf Soldaten wurden die Schenkel gebrochen und drei andern die Schienbeine. Nachdem die Bahn wieder frei war, setzte das Regiment seinen Marsch nach Mainz fort; die Verwundeten wurden dem Regimentsarzt Dr. Sicherer von dem österreichischen Arzt übergeben.“

Hannover. Ueber die Angelegenheit der Presse sagt die II. Kammer in dem Erwiderungsschreiben auf die Beschränkung der Zuständigkeit der Schwurgerichte:

Durch die hier eingetretene einseitige Ausführung des Bundesbeschusses vom 6. Juli 1854, vor allem des §. 2 (Entziehung der Concession), ist die ganze Presse in die bedenklichste Lage gerathen. Denn wenn die damit beschäftigten Gewerbetreibenden jeden Augenblick mit polizeilichen Warnungen und infolge derselben ohne weiteres mit der Entziehung der Gewerbeconcession bedroht sind, so müssen dieselben sehr natürlich vor jeder Veröffentlichung von möglicherweise mißlebigen Äußerungen über öffentliche Angelegenheiten des Landes sich um so ängstlich scheuen, als sie selbst überdies die Grenze des Zulässigen genugend zu beurtheilen anher Stande sind, im endlichen Erfolge also der Zustand der freiherrn Censur wiederhergestellt ist, nur mit dem Unterschiede, daß solche jetzt nur von unfundigen Personen gesetzt wird. Mag die Presse ihre frühere Freiheit auch mitunter missbraucht haben, so ist doch entgegengetreter Extrem, wo jede freimütige Befreiung der vaterländischen Angelegenheiten tatsächlich gehemmt ist, gewiß noch weit mehr zu beklagen. Daneben kommt auch die unsichere Vermögenslage in Betracht, in welche die hier in Frage stehenden Gewerbetreibenden, bei deren Unternehmungen es meist um sehr bedeutende Betriebskapitalien und um die Existenz vieler Familien sich handelt, durch die jetzige Stellung der Presse gerathen sind. In allen Beziehungen erscheint daher die Herstellung eines mehr sichernden unmittelbaren oder mittelbaren Schutzes die Gerichte als unerlässlich, und ist es nach der Fassung des §. 2 des Bundesbeschusses nicht zu bezweifeln, daß jedem Bundesstaat diese Art der Ausführung völlig freigelassen ist, wie denn auch die neueste Gesetzgebung anderer deutscher Staaten die Concessionsentziehung unbedingt von einem gerichtlichen Erkenntniß oder doch von vorangegangenen gerichtlichen Bestrafungen abhängig gemacht hat. Da nun der fragliche Bundesbeschluß auch noch in andern Punkten der weiteren gesetzlichen Ausführung bedarf, so hat die II. Kammer beschlossen: die Königliche Regierung zu ersuchen, die zur weiteren Ausführung des Bundesbeschusses erforderliche Vorlage baldmöglichst an Stände gelangen zu lassen und dabei insbesondere auch den Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, daß die im §. 2 des Bundesbeschusses bezeichnete Entziehung der Concession für den Gewerbebetrieb nur auf gerichtliches Erkenntniß zu erfolgen hat.

— Die heidelberger Studentenhändel und die Auflösung der dortigen Studentencorps sind in den Zeitungen soviel besprochen worden, weil bei dieser Veranlassung allgemeine Gebrechen und Schäden unsers deutschen Universitätswesens mehr oder minder klar in dem öffentlichen Bewußtsein hervorgetreten sind. Ein interessanter Beitrag ist in der Hannoverschen Zeitung vom 6. Febr. 1855 enthalten, also längst vor den heidelberger Vorfällen, gerade darum aber um so beachtenswerther. Nachdem daselbst die ungenügenden Resultate der letzten juristischen Staatsprüfungen in Hannover dargestellt sind, fährt dieser offenbar aus einer zuverlässigen, wahrscheinlich offiziellen Quelle kommende Artikel also fort: „Was je länger desto klarer bei allem sich herausstellt, ist, daß von Vielen der größere Theil des Universitätslebens in völlig unverantwortlicher Weise hingebracht wird, in einer Weise, die nicht allein gehindert hat, die nötige juristische Ausbildung zu erwerben, sondern mitunter selbst dem Geiste die Kraft und Elasticität genommen zu haben scheint, die schriftliche Prüfungsarbeit nur in äußerlich anständiger Form auszuarbeiten. Die Nachforschungen, welche im Anschluß an die Ergebnisse der Prüfungen des letzten Halbjahres über die Verbindungen, welchen die Prüßlinge in Göttingen angehört haben, ange stellt sind, deuten allerdings ebenfalls darauf hin. Sie haben nämlich, wenn Diejenigen unberücksichtigt bleiben, welche vor der Prüfung zurückgetreten sind, sowie Diejenigen, welche nur den kleinen Theil ihrer Studienzeit in Göttingen zugebracht haben, Folgendes ergeben: Zu keiner Art von Verbindungen haben 4 gehört. Davon ist 1 «gut» bestanden; 2 «genügend», 1 ist «nicht bestanden». Zu den den Corps gegenüberstehenden Progressverbündungen haben 6 gehört. Davon 2 «gut», 3 «genügend» bestanden, 1 ist «nicht bestanden». Zu den Corps (oder den jetzt mit diesen vereinigten Landsmannschaften) haben 13 gehört. Davon ist keiner besser als «genügend» bestanden; aber auch «genügend» bestanden sind von allen 13 in der ersten Prüfung nur 2, die übrigen 11 sind in der ersten Prüfung nicht bestanden, 2 von Letztern jedoch bei der jetzt wiederholten Prüfung, indessen nur sehr nothdürftig «genügend» bestanden. Zu bemerkern ist dabei noch, daß die beiden in der ersten Prüfung bestandenen Zwei, beziehungsweise drei Halbjahre außerhalb des Königreichs studirt haben. Alle den Corps Angehörenden, welche nur in Göttingen studirt haben, sind nicht bestanden.“

Thüringische Staaten. Aus Gotha vom 27. Aug. wird der National-Zeitung geschrieben: „Die Berufung des Professors Dr. Schwarz aus Halle zum Amt eines Oberconsistorialrats und Hospredigers in Gotha (Nr. 200) ist ein zu interessantes Symptom der in unserer höchsten Region herrschenden kirchlichen Richtung, als daß dieselbe nicht einer näheren Befreiung werth wäre. Es ist allgemein bekannt, wie tief gerade in Gotha der Nationalismus, als dessen ruhigster Vertreter Bretschneider mit Recht galt, Wurzeln geschlagen hatte, und wie namentlich auch das fürstliche Haus und die oberste kirchliche Behörde demselben aufrichtig zugethan waren. Umso mehr fiel es auf, daß zum Nachfolger Bretschneider's im Amt des Generalsuperintendenten ein Mann ausersehen wurde, der, wie sich im Laufe der Zeit immer mehr herausstellte, entschieden der modern streng-gläubigen Richtung angehörte. Zwar kam es in unserm Lande nicht zu offenen Differenzen zwischen der ältern und der neuern Tendenz; davor sicherte die Ehrenhaftigkeit und die Milde des Charakters des neuen Oberhaupten, der nach Kräften Alles vermied, was zu Störungen hätte Anlaß geben können. Allein im Bewußtsein der Bevölkerung galt doch seine Be-

rufung jüngere gab di denster lichen müs u berichtete sas sch Zweckm Agitatio die Ver Behörde für die außerha 29. Au bei der aus Ki eines mnen red 1850 b gentran zu. D änische ben eine beigelegte nanzmin Kieler C nisterien so würd folgt sei mehrfach dings a erkennun Gesellsch wurde d wenigst minder Minister neuert, so wird lung ol das es von der gleichs D nun plö glaubigt verfehlt, ten bisch torität o infolge e stand, der freig hier ver nannt n zur schli verlänger leit, als sigen Be den höch netslen d ihr innig Richtung serlichen die Thäti Einfluß g aber in weihung anwesend Primas welches duldsame So unte brachten Missstim dinals h am Südl bei dem matischen wird übri um so sch Curie er

rufung als ein Zeichen der Ablehr von den früheren Zuständen, und ein jüngerer Geistlicher, welcher der Strenggläubigkeit bis zum Extrem huldigte, gab dieser Spannung in Kliestoh's «Kirchlicher Zuschrift» in unumwundener Weise Ausdruck. Gerade dieser Aussatz aber, der von den kirchlichen Zuständen unsers Landes, von dem daselbst grassirenden Nationalismus und der durch ihn hervorgerufenen Sittenverderbnis in einer Weise berichtete, welche die allgemeinste Indignation hervorrief, gerade dieser Aussatz scheint in gewissen Kreisen mancherlei Bedenken wachgerufen und die Zweckmäßigkeit einer Gegenwirkung gegen solche Anfänge strenggläubiger Agitation nahegelegt zu haben. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist die Berufung des Professors Schwarz zum Mitglied der obersten geistlichen Behörde und zum Prediger an der Hofkirche hier geradezu ein Ereigniss für die Entwicklung unserer kirchlichen Zustände zu nennen, was auch außerhalb der Grenzen unsers Herzogthums Beachtung finden wird."

Schleswig-Holstein. Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 29. Aug. schreibt: „Ein Beispiel von der Verleugnung alles Rechtsgefühls bei der dänischen Verwaltung der deutschen Herzogthümer wird uns aus Kiel mitgetheilt. Der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft stehen infolge eines mit der obersten Civilbehörde des Herzogthums Holstein abgeschlossenen rechtlich unanfechtbaren Vergleichs für die in den Jahren 1849 und 1850 bis zum 1. Febr. 1851 dem Postwesen geleisteten außerdentlichen Wagentransporte private rechtliche Ansprüche von einer sehr beträchtlichen Höhe zu. Die oberste Civilbehörde war damals die Statthalterschaft, und das dänische Gouvernement behauptet bekanntlich, daß den Handlungen derselben eine über die Dauer ihrer Wirksamkeit hinausreichende Gültigkeit nicht beigelegt werden könne. Das holsteinische Ministerium und resp. das Finanzministerium in Kopenhagen haben diesen Einwand auch der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft und ihren Ansprüchen entgegengesetzt. Die Ministerien haben erklärt, daß, wenn die Statthalterschaft die Zahlung geleistet, so würden sie dieselbe nicht zurückfordern, da die Zahlung indessen nicht erfolgt sei, so hielten sie ihrerseits sich nicht verpflichtet zu zahlen. Es ist mehrfach von den Directoren der Gesellschaft an das Ministerium, neuerdings auch an den König petitionirt und nur um eine außergerichtliche Anerkennung der Ansprüche gebeten worden, aber Alles vergeblich. Als die Gesellschaft infolge hiervon den Rechtsweg gegen den Fiscus beschreiten wollte, wurde dieser sogar verweigert. Übermals Petitionen nach Kopenhagen, doch wenigstens die richterliche Entscheidung eintreten zu lassen; auch dies nicht minder erfolglos. Die Directoren haben gegenwärtig die Schritte bei dem Ministerium für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie erneuert, und da vorauszusehen ist, daß der Erfolg kein anderer sein wird, so wird als letzte Zuflucht nur eine Beschwerde bei der Bundesversammlung ob denegatam justitiam übrigbleiben. Es muß wiederholt werden, daß es sich um nichts als um die rechtliche Anerkennung eines mit der von der Bundesgewalt anerkannten obersten Staatsbehörde geschlossenen Vergleichs handelt.“

Österreich. — Wien, 29. Aug. Die solange aufgeschobene und nun plötzlich mit auffallender Eile bewerkstelligte Abreise des bisher hier beglaubigten apostolischen Nuntius, Cardinal Biale Prela, hat nicht verfehlt, Aufsehen zu erregen. Denn nachdem derselbe, nach den beendeten bischöflichen Conferenzen, in welchen er bekanntlich aus päpstlicher Autorität an Stelle des vom Kaiser hierzu designirten Erzbischof v. Mauscher infolge eines nachträglichen Uebereinkommens den Vorstuh führte (ein Umstand, der übrigens zuerst das kaum neubegründete Einverständniß zwischen der freigewordenen Kirche und dem Staat zu stören drohte), noch ferner hier verblieb, obgleich er bereits zum päpstlichen Prolegaten in Bologna ernannt war, konnte man füglich gewärtigen, daß er seinen Aufenthalt bis zur schließlichen Genehmigung und Durchführung der Episkopatsbeschlüsse verlängern würde. Diese Ansicht hatte eine um so größere Wahrscheinlichkeit, als der Cardinal, durch seine Persönlichkeit, genaue Kenntnis der hiesigen Verhältnisse und den im Verlauf eines mehrjährigen Aufenthalts in den höchsten Kreisen erlangten entchiedenen Einfluß, allerdings am geeignetesten erschien, die weitreichenden Pläne der römischen Curie und der mit ihr innig verbundenen ultramontanen Partei vollends durchzuführen. Die Richtung, welche die neuerdings in Rom eingeleiteten und durch den kaiserlichen Botschafter geführten Verhandlungen genommen, scheinen jedoch auf die Thätigkeit und Bestrebungen des päpstlichen Abgesandten einen hemmenden Einfluß geübt und seine Abberufung veranlaßt zu haben. Seine Abreise erschien aber in diesem Augenblick um so unerwarteter, als sie unmittelbar vor der Einweihung des neuen Doms in Gran stattfand, welcher der Kaiser mit allen hier anwesenden Erzherzogen beiwohnen wird, und offenbar als eine gegen den Primas von Ungarn gerichtete Kundgebung betrachtet werden darf, mit welchem er in den bischöflichen Conferenzen bekanntlich bezüglich gewisser un duldsamen Maßregeln in einem wenig übereinstimmenden Verhältniß stand. So unter andern Fragen verweigerte der Cardinal Szitowsky die Einführung der von dem Erzbischof v. Mauscher in Österreich in Wirksamkeit gebrachten neuen Begräbnissnorm, die eine so tiefe und nachhaltige allgemeine Missstimmung hervorrief. Bei der am 24. Aug. erfolgten Abreise des Cardinals hatte sich eine ansehnliche Anzahl der hiesigen höhern Geistlichkeit am Südbahnhof eingefunden, um sich von demselben zu verabschieden. Das bei dem definitiven Rücktritt eines Gesandten übliche Geleite einiger diplomatischen Collegen oder Freunde fand nicht statt. Monsignore Biale Prela wird übrigens von unsren Ultramontanen, denen er ein gewandter Führer war, um so schwerer vermißt werden, als der größte Theil der bisher von der römischen Curie errungenen großen Vorteile als der Erfolg seiner unerträglichen Gewandt-

heit betrachtet werden konnte und er durch unerschütterliche Consequenz, diplomatische Gewandtheit und einen bis in die höchsten Sphären reichenden Einfluß der entschiedensten kirchlichen Richtung Geltung zu verschaffen wußte und die hervorragendsten Mitglieder seiner Partei zu Amt und Einfluß zu bringen vermochte. — Infolge eines ergangenen Erlasses soll die Universitätskirche unverzüglich den Jesuiten zur Ausübung des Gottesdienstes übergeben werden. Später sollen sie noch eine zweite erhalten. — Das Statut über die Feststellung der künftigen Verhältnisse der protestantischen Kirche hat gutem Vernehmen nach bereits die kaiserliche Sanction erhalten und dürfte nächstens veröffentlicht werden. Wie glaubwürdig verlautet, soll dasselbe für die verschiedenen akatholischen Confessionen ziemlich günstig lauten. — Das in der Verhandlung befindliche neue Gewerbegeley, welchem das Princip der freien Ausübung derselben mit gewissen gebotenen Beschränkungen zugrunde liegt, dürfte bis zum Schluss des künftigen Monats publiziert werden.

— Der Spener'schen Zeitung wird aus Wien geschrieben: „Der Entwurf des neuen Ehegesetzes ist vor mehreren Monaten von einer staatlichen Commission ausgearbeitet worden, sein Inhalt ist nicht bekannt, wol aber ist es der Inhalt einer analogen Arbeit, die von dem Erzbischof von Wien, Cardinal Mauscher, herrührt und unter dem Titel einer Instruction für die geistlichen Ehegerichte in Österreich veröffentlicht wurde. Man weiß nun freilich nicht, in welchem Verhältnisse das Elaborat des Erzbischofs, welches die Approbation römischer Jesuiten erhalten hat, zu dem staatlichen Entwurf und also zum neuen österreichischen Ehegesetz stehe, allein solche Arbeiten macht man doch nicht zur Unterhaltung, und selbst als «schätzbares Material» ist die Instruction geeignet, in unserer katholischen Bevölkerung ernste Besorgnisse zu erregen. Sie enthält nicht nur eingehende Bestimmungen über das Verfahren in Ehesachen, sondern auch einen vollständigen Civilcode über die Ehe, die Bestimmung, Clasification, den Umfang der Ehehindernisse, das Dispenswesen ic. Um den Geist der darin enthaltenen Satzung zu schildern, genügt es zu sagen, daß die Bestimmungen des Trierer Concils, ohne Rücksicht auf die Fortschritte der Legislatur und auf die Veränderungen, welche seit 300 Jahren in allen Lebensverhältnissen eingetreten sind, ganz einfach registriert werden. Das dürftige Form- und Fachwerk ist hier und da aus dem verstümmlten bürgerlichen Gesetzbuch beibehalten, der materielle Inhalt ist das altersgraue Kanonische Recht in seiner ungelängigen, unpraktischen, den heutigen Zuständen vollkommen entfremdeten Gestalt. Was Ehe ist, was nicht, was hindert, was nicht, wird künftig nur die Kirche bestimmen; der Staat hat nichts dareinzureden. Abgesehen davon, daß die Eingehung einer Ehe im Ganzen erschwert, ja unter dem Titel: «Verbot der Kirche» bei den neuerrichteten Ehehindernissen dem Bischof das höchst bedenkliche discretionäre Recht eingeräumt wird, Ehen, gegen welche ein sonstiges gesellschaftliches Hinderniß nicht besteht, aus kirchlichen Erwägungen ad libitum zu verbieten, werden die eigentlichen staatlichen Ehehindernisse, wie das wegen Mangel an Einwilligung der gesellschaftlichen Vertreter bei Militärpersonen und Minderjährigen, ausdrücklich nicht anerkannt, denn «die Staatsgewalt kann durch ihre Anordnungen nicht hindern, daß zwischen Christen eine gültige Ehe geschlossen werde». Man täuscht sich darüber nicht, daß die «Instructio», wenn sie nichts Praktisches ist, jedenfalls ein Führer für die öffentliche Meinung sein soll. In dieser Beziehung hält man es nicht für bedeutungslos, daß sie in der Staatsdruckerei gedruckt ist. Nun herrscht aber bei uns nicht nur in juristischen, sondern überhaupt in intelligenten Kreisen eine große und berechtigte Pietät für unser allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. Dieses Palladium würde durch das ultramontane Programm zunächst in den einschlägigen Fragen, bald auch in andern Punkten vollständig umgeworfen. Die Verhältnisse mit diesem ehrwürdigen Gesetz, dem Vermächtnis unserer besten Juristen, der besten Überlieferung aus einer durch tüchtige Rechtsgelehrsamkeit, wahren Beruf zur Gesetzgebung, praktischen Sinn und wohlwollende maßhaltende Anschauungen ausgezeichneten Zeit, sind hier beiläufig dieselben, wie es in Preußen die mit dem preußischen Landrecht sein mögen. Die Feinde und Ankämpfer des Gesetzbuchs bei uns, des Landrechts in Preußen, gehören einer und derselben Classe an, nur steht der Fuß derselben bei uns mehr auf kirchlichem, in Preußen mehr auf politischem Boden. Aber die Agitation gegen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch hat auch eine principielle, politische Bedeutung, die nicht übersehen werden darf. Man darf nicht vergessen, daß der Kaiser das Gesetzbuch soeben für ganz Österreich eingeführt hat, damit die Reichseinheit in Betreff der Rechtspflege zur Wahrheit werde. Man sieht: Die Agitation hat eine ganz und gar nicht gering anzuschlagende Tragweite, es ist, nebenbei, nicht weniger als das ganze System der heutigen inneren Politik Österreichs, gegen das die Partei minirt.“

— Der Kaiser hat den Status der katholischen Religionslehrer und ihrer Gebühren an den aus dem Aerar oder dotirten Fonds erhaltenen Gymnasien mit Rücksicht auf Art. 7 des Concordats genehmigt. Die Befähigung zur Erteilung prüft das bischöfliche Ordinariat der betreffenden Diözese. Kein Religionslehrer kann den Unterricht fortsetzen, wenn sein Bischof ihm die Ermächtigung dazu entzieht. Auf die Religionslehrer finden bezüglich ihrer Stellung den Directoren und der Landesstelle gegenüber die für Gymnasiallehrer überhaupt bestehenden Vorschriften Anwendung, wenn nicht ausdrückliche Anordnungen eine Ausnahme begründen. Die Einrichtung des Religionsunterrichts in Bezug auf die Vertheilung in einzelne Classen, die Lehrbücher ic. wird zwischen den Bischöfen und den Regierungsbehörden festgestellt.

— Die Wichtigkeit der Behauptung Garibaldi's, Ciceruachio sei nebst seinen beiden Söhnen auf der Flucht von Rom im Jahre 1849 in der Nähe der Mündung von den Österreichern erschossen worden, wird von der amtlichen Gazzetta di Milano in Abrede gestellt. Diesem Blatte folge wäre Ciceruachio beim Uebersezgen über den Po ertrunken.

Italien.

Kirchenstaat. Die in Turin erscheinende Italienische Correspondenz schreibt: „Ein Dr. Tarini hat eine Broschüre über das Räuberwesen in den römischen Staaten herausgegeben, wonach dasselbe seit Wiederherstellung der geistlichen Regierung im Jahre 1849 zugenommen hat. Man hat der Bevölkerung die Waffen genommen und nur die Räuber sind bewaffnet. Dessenungeachtet verurtheilen die Kriegsgerichte Denjenigen zum Tode, der einen Räuber beherbergt oder sich mit ihm abfindet. Zu Zeiten des Hauptmanns Passatore schützen sich manche Edelleute dadurch, daß sie durch ihre Nachter zahlen lassen. Und dies Alles während des Kriegszustandes! — Allein in Bologna haben die Kriegsgerichte 178 Menschen hinrichten lassen. Nach der Statistik der römischen Staaten befanden sich im Jahre 1850 10,436, 1851 11,279, 1852 11,767, 1853 12,035, 1854 13,006 Menschen im Gefängnis. In dem einzigen Gefängnis Forte Urbano (Commune Bologna) waren am 31. Aug. 1853 in Haft 683 Menschen, unter denen 21 durch die Sacra Consulta, 191 durch die Kriegsgerichte, 7 durch die Tribunale der Bischöfe verurtheilt waren und 124, wie das Gefängniskräfster sagt, aus „Vorsicht“ festgehalten wurden. Den Rest hatten die gewöhnlichen Gerichte verurtheilt.“

Spanien.

Am 26. Aug. hatte die Trauung der Infantin Amelia mit dem Prinzen Adalbert von Bayern stattgefunden.

Frankreich.

Der Constitutionnel erhielt über die Reise des Prinzen Napoleon ein Schreiben von den Shetlandsinseln, wo der Prinz am 19. Aug. von seiner gefährlichen und interessanten Grönlandsreise angekommen war. „Die Reine Hortense hatte Reikiavik (Island) am 17. Juli verlassen. Am 20. Juli hatte sie das Cap Farewell in Sicht, welches sie am folgenden Tage um 2 Uhr Morgens, eine Meile von der Eisbank entfernt, die sie bis Nachmittags 3 Uhr entlangfuhr, passierte. Am 22. Juli sah man die Eisbank von neuem, das Wetter war bedeckt, der Nebel dicht, die äußerste Vorsicht nötig. Am 23. Juli 5 Uhr Morgens glaubte man sich auf der Höhe von Frederikshaab; da aber auf die abgefeuerten zwei Schüsse kein Pilot sichtbar wurde, so beschloß man, nördlich bis Godthaab, dem Hauptort der südlichen Inspection Grönlands, vorzugehen. Gegen Mitternacht langte man zwischen den Inseln der Einfahrt an. Nach wiederholtem Schießen kamen gegen 5 Uhr Morgens endlich zwei Eskimos in ihren Kayaks, und um 7 Uhr ging die Reine Hortense in dem natürlichen Bassin Godthaabs vor Anker. Der Prinz benutzte den Aufenthalt auf Godthaab bis zum 26. Juli, um mehrere Ausflüge in die Umgegend zu machen.... Die Reine Hortense war das erste Kriegsschiff und der erste Dampfer, der nach Godthaab gekommen war; die Eskimos (welche man frei an Bord kommen ließ, ohne daß sie das Geringste berührten) konnten nicht begreifen, wie die Corvette ohne Segel gehen könne, und nannten sie deshalb „ein Schiff mit Flossfedern“. Am 23. Juli 9 Uhr Abends segte die Reine Hortense, von einer großen Zahl Eskimos in ihren Kayaks begleitet, ihren Weg nach Fiskernoeh fort; die Frauen hatten sich auf den benachbarten Höhen versammelt und winkten der Corvette wehmüthig Lebewohl zu. Am 27. Juli ging die Reine Hortense zu Fiskernoeh vor Anker; dieser Ort besticht, wie fast alle Niederlassungen der Küste, aus vier bis fünf dänischen Häusern, um welche die Hütten der Eskimos geschart sind. Dort erfuhr der Prinz die Ankunft des Coctyle und des Dampfers Tasmania mit Kohlen beladen in Frederikshaab, wodurch die Rückfahrt (in Hinsicht auf den Kohlenbedarf) gesichert war. Am 28. Juli 3 Uhr Morgens ging die Corvette nach dem Sammelpunkt Frederikshaab ab, kam an demselben Tage um 1½ Uhr dort an und ging am folgenden Tage nach Arksak-Fjord weiter, wo sie bis zum 2. Aug. blieb. Am Nachmittag fuhren wir vor dem Cap Desolation (entdeckt von Jean Davis 1585) vorbei und umsegelten am folgenden Tage das Cap Farewell (auf dem Wege nach den Faröern und Bergen über die Shetlandsinseln). Bis zum 3. Aug. war das Wetter herrlich, aber in der Nacht, wo wir das Cap umsegelten hatten, änderte sich der Wind und die See fing an sehr hoch zu gehn. Vom 5. bis 10. Aug. dauerte die stürmische Witterung fort und man mußte befürchten, mit dem Kohlenvorrath, der sehr zusammengeschmolzen war, nicht auszureichen. Nach verschiedenen Versuchen und ängstlichem Zuharren entschloß man sich, auf das 100 Stunden entfernte Island loszusteuren, und am 12. Aug. fuhr die Reine Hortense in die Bucht von Reikiavik ein, wo man die holländische Dampffregatte Merapi, an deren Bord sich der Königliche Prinz von Holland befand, antraf. Am 15. Aug. wurde das Fest des Kaisers am Bord der Reine Hortense gefeiert und am 16. Aug. Morgens ging die Corvette nach den Faröern ab, wo sie am 18. Aug. Mittags anlangte. Um 10 Uhr Abends ging sie nach den Shetlandsinseln weiter und ankerte am 19. Aug. auf der Bucht von Larwick. Am 21. Aug. ging sie nach Bergen und dem Nordpol ab.“

— In den französischen Departementalblättern findet sich ein Stück des letzten Programms, welches der revolutionäre Ausschuss in London den Geheimbünden zugeschickt hat. Es ist darin decretirt: Vernichtung des Kaisers und der ganzen Familie Bonaparte — Abschaffung des

stehenden Heeres — Einziehung des Vermögens der kaiserlichen Beamten — 2 Milliarden Zwangsanleihe — materielle Unterstüzung derjenigen Völker, welche noch unter dem Yoch ihrer Despoten seufzen — provisorische Unterdrückung der Pressefreiheit etc.

— In dem Proces, betreffend die Pescatore'sche Erbschaft, hat das Tribunal die Che der Madame Pescatore für ungültig erklärt und dieselbe aus diesem Grunde von der Thellnahme an der Erbschaft ausgeschlossen.

Großbritannien.

† London, 28. Aug. Die deutsche Legion steht, über ihr Schicksal noch immer im Dunkeln, in Colchester, Brownlow und Aldershot, und wurde bei Wyvern-Park vorgestern vom Herzog von Cambridge inspiziert. Es waren ihrer bei dieser Revue 5200 Mann unter den Befehlen des Generalmajors Stutterheim beisammen. Ihre Haltung bei der Parade, ihre Manövrefähigkeit und auch ihre Reputation bei den Einwohnern der Umgegend läßt jetzt, nachdem einige schlechte Subekte entlassen worden sind, nichts mehr zu wünschen übrig. Ihr Lager ist ein wahres Muster von Sauberkeit, Zierrlichkeit und Ordnung, und der Herzog von Cambridge, der beim Abschied die Mannschaft ein großes hohes Quarre bildete, drückte seine volle Zufriedenheit mit Allem, was er gefunden hatte, in sehr anerkennender Weise aus, äußerte auch sein Bedauern, daß die Legion durch die leichten Schlägereien in Aldershot, wie er glaube unverdienterweise, in übeln Ruf gerathen sei. Nach Allem, was wir hören, dürfte der Befehl zur Auflösung der Legion nicht lange mehr auf sich warten lassen und den Legionären der Antrag, nach dem Cap zu gehen, gestellt werden. Die Bedingungen würden etwa folgende sein: Die Legionäre behalten ihre vollständige Equipment, ihre Enfieldbüchse (verbesserte Miniebüchse) und ihre Lagerequipage. Sie werden in dem dem ihnen zur Colonisation angewiesenen Landstriche am nächsten gelegenen Hafen an das Land gesetzt, um ihnen weitere Märsche zu ersparen. Zur Errichtung provisorischer Wohnhäuser liefert die Regierung alles Erforderliche und sendet zu diesem Zweck eigene Ingenieure nach dem Cap. Die Legionäre müßten sich verpflichten, drei Jahre in der Legion zu bleiben; während derselben erhalten sie entweder täglich 6 Sch. (5 Sgr.) nebst Nationen, oder auch nur versuchsweise für das erste Jahr eine Pauschalsumme, und außerdem eine Geldentschädigung nach Ablauf ihrer dreijährigen Dienstzeit. Dafür haben die Legionäre die Grenze im Nothfalle zu vertheidigen, und werden während ihrer Dienstzeit militärisch exercirt und organisiert bleiben. Nach Ablauf der drei Dienstjahre sind sie freie Colonisten. Dies sind ungefähr die Bedingungen, wie sie von der Regierung vorgeschlagen werden und dem Parlament bereits mitgetheilt worden sind. Die weiteren Details über Ackervertheilung etc. werden wohl bald bekannt werden.

Die Versendung der bisher in Malta gestandenen britisch-italienischen Legion nach ihren verschiedenen Bestimmungsorten geht jetzt rasch vorstatten. Die City of London, welche 388 Unteroffiziere und Gemeine nach Genua geführt hatte, war am 13. Aug. wieder in Malta eingetroffen. Von dort sind am 20. Aug. ferner 750 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, die wahrscheinlich in Sardinien kein Unterkommen erwarten können, nach Liverpool abgegangen. Den aus Österreich gebürtigen Legionären, die entweder von der kaiserlichen Armee zur Legion desertierten oder ohne Genehmigung ihrer Regierung in britische Dienste getreten waren, wäre am Ende auch nichts übriggeblieben, als fürs erste in England eine Zuflucht zu suchen; doch hat mittlerweile der österreichische Consul in Malta im dortigen Lager bekannt machen lassen, daß österreichische Unterthanen von gutem Charakter in ihre Heimat zurückkehren dürfen, daß ihr väterlicher Kaiser, tief betrübt wegen der ihnen in Malta zuteil gewordenen unwürdigen Behandlung, ihnen nicht nur den unerlaubten Eintritt in die italienische Legion verzeihen, sondern ihnen auch die Ehre gegebenen will, unter seiner Fahne zu dienen. Gegen 400 Österreicher — so wird aus Malta berichtet — haben das Anerbieten angenommen und erhalten Pässe nach Venetia oder werden sie erst erhalten. Die Uebrigen werden baldmöglichst nach England gehen.

In mehreren londoner Armenhäusern werden die unglücklichen Proletarier an Sonn- und Festtagen zwar mit „Roastbeef“ und „Pudding“ glücklich gemacht, aber an Wochentagen mißhandelt. Im Armenhaus von Marylebone ist jetzt eine Untersuchung gegen einige Diener im Gange, die es sich zur Regel gemacht haben, die weiblichen Insassen beim geringsten Anlaß mit Stockschlägen und andern Methoden körperlicher Züchtigung zu parafizieren. Der Morning Advertiser verlangt, daß die Schuldigen nicht etwa entlassen, sondern vor Gericht gestellt werden.

Russland.

Der Daily News-Correspondent in Petersburg schildert unterm 19. Aug. mehrere Kirchen- und Hofceremonien, denen er beiwohnte, und zeigt sich bemüht, jedem schönen Zug im russischen Volkscharakter Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Bei der „Aepfeleinsegnung“ in der Kazankirche fällt ihm die Leutseligkeit der russischen Aristokratie gegen die niedern Clasen auf, an der sich der englische Adel ein Beispiel nehmen könnte. Er hörte bei dieser Gelegenheit den Prediger Sydnowski, einen Mann, der wegen seiner aufgeklärten Ansichten vom Klerus manche Verfolgung erduldet haben und jetzt ungemein populär sein soll. Auch ohne ein Wort Russisch zu verstehen, vermochte er die Macht seiner Veredtsamkeit aus ihrer Wirkung auf die Gemeinde sowie aus seinem anmutigen und feurigen Gebetenspiel zu erkennen. Alexander II., den er bei einer militärischen Feier in Peterhof ganz in der Nähe sah, „ist ein schwärmiger, wohlgebauter Mann von mittlerer Größe. Sein ganz deutsches Gesicht hat einen sanften, bei-

nahe
denklich
Ausseh
heit.
lässt he
händig
erinner
lich die
des Kon
man in
chen Kon
Würde
durften
russisch
persönl
(Polizei)

7: Aug
Monte
action
tari zw
nat zu
räumen
Pascha
Monte
Die Ge
gehinder
und Se
hergeste
nur ei
von ei
stimmte
kowitzsch

„
Konsar
gelöst.
getreten.
jedem.
jedoch,
mehr a
ihnen d
Mann
mit der
Deputat
Namen

„
Konfarr
gelöst.
getreten.
jedem.
jedoch,
mehr a
ihnen d
Mann
mit der
Deputat
Namen

„
Konfarr
gelöst.
getreten.
jedem.
jedoch,
mehr a
ihnen d
Mann
mit der
Deputat
Namen

„
thenerur
worden
„
die Au

„
Der
Comite
kaner ge
müissen
den Bes
sammuni
ten Abr
Revoluti
tags 10
sem Auf
um zu
sich zu
wieder v
erforderlic
Docume
beim ers
Europa
nochmals
Delegierte

nahe melancholischen Ausdruck, verräth aber zugleich Intelligenz und nachdenkliche Gewohnheit. Des Kaisers bekannter Geschäftstreib mag auf sein Aussehen wirken; aber er scheint gewiß kein Mann von starker Gesundheit. Er kam in offenem Wagen ohne den geringsten Prunk an den Palast herangefahren und nahm die Besuchten einiger alten Frauen eigenhändig in Empfang. Diese Sitte, die einen an Tausend und eine Nacht erinnert, wird nur in gewissen Fällen beobachtet, da sie sonst augenscheinlich die ganze Zeit des Kaisers in Anspruch nehmen müßte. Von Seiten des Kaisers bemerkte man dabei nicht die geringste «hauteur», noch sah man irgend eine Kriecherei von Seiten der Besucherinnen, die ihren einfachen Knit mochten und sich viel gelassener entfernten, als ich municipale Würdenträger in England thun sah, wenn sie einmal dem Thron nahen durften. Ich erwähne diesen kleinen Vorfall nur, um zu zeigen, daß der russische Despotismus, so groß er auch in der Theorie sein mag, durch das persönliche Benehmen der Leute im Amt, vom Zaren bis zum Butschnik (Polizeimann) herab sehr gemildert wird.

Montenegro.

Der Agramer Zeitung schreibt man von der montenegrinischen Grenze unterm 14. Aug.: „In meinem letzten Schreiben vom 8. Aug. sprach ich die Ansicht aus, daß sich der von den Montenegrinern besetzte feste Ort Medun (in Kutsch) kaum halten werde. Dem ist auch so, die montenegrinische Besatzung mußte den Ort an die Albaner übergeben. Auf die Nachricht davon sandte Fürst Danilo 5500 Mann in das Gebiet von Podgorizza, um die eingedrungenen Albaner wieder herauszutreiben. Am 7. Aug. kam es zu einem Vorpostenkampf, in welchem von Seiten der Montenegriner 21 Mann gefallen sind. Es wäre wieder zu einer Hauptaktion gekommen, wenn nicht der englische und französische Consul von Skutari zwischen beiden feindlichen Parteien einen Waffenstillstand von einem Monat zustande gebracht hätte. Die Bedingungen desselben sind: Die Albaner räumen das Gebiet von Kutsch binnen sechs Tagen und geben Medun zurück. Der Pascha von Skutari zahlt für die in Medun und bei Podgorizza gefallenen 40 Montenegriner eine Entschädigung von 150 Dukaten in Gold per Kopf. Die Getreide- und Waarenausfuhr auf dem See von Skutari darf nicht gehindert werden, und namentlich muß die Verbindung zwischen Kraguina und Sestendorf (Inseln des genannten Sees) und der montenegrinischen Küste hergestellt werden. Schließlich wird bemerkt, daß die Nichteinhaltung auch nur eines dieser Punkte den Waffenstillstand aufhebt. Man spricht auch von einer Generalamnestie für Kutsch, doch verlautes darüber nichts Bestimmtes. — In Montenegro heißt es allgemein, daß der Adjutant Medawitsch beim russischen Cabinet eine ziemlich kalte Aufnahme gefunden habe.“

Türkei.

„Die polnische Legion“, so schreibt der Times-Correspondent aus Konstantinopel vom 14. Aug., „die in der Türkei steht, wird allmälig aufgelöst. Viele davon, Offiziere sowol wie Gemeine, sind in türkische Dienste getreten. Ursprünglich beabsichtigte man, bei der Auflösung dieser Legion jedem Mann den Sold eines Jahres als Vergütung auszuzahlen; dies hätte jedoch, da sie denselben Sold wie die türkischen Soldaten erhalten, nicht mehr als 2 Pf. 10 Sch. für den gemeinen Mann betragen, und so hat ihnen die britische Regierung lieber eine Vergütung von 10 Pf. St. pro Mann bewilligt. Graf Samoyisski ist mit der Vertheilung der Gelder und mit der Auflösung im Allgemeinen betraut. Die Legion hat kürzlich eine Deputation an Lord Stratford de Redcliffe geschickt, damit er in ihrem Namen der Königin für ihre Freigebigkeit dankte.“

Egypten.

Alexandrien, 21. Aug. Der Vicekönig beabsichtigt, um der Ueberthnerung zu begegnen, einen Lebensmitteltarif einzuführen. (Dest. C.)

Ostindien und China.

Bombay, 29. Juli. Der Thronerbe von Birma soll ermordet worden sein. (Dest. C.)

Hongkong, 30. Juni. Die kaiserliche Flotte und Armee sind gegen die Aufständischen noch fortwährend im Nachtheil. (Dest. C.)

Amerika.

Der New-York Herald vom 12. Aug. veröffentlicht nachstehenden vom Comité der revolutionären Arbeiter an die Universalrevolutionärepublikaner gerichteten Aufruf: „Bürger! Angesichts der Ereignisse in Europa (?) müssen wir uns vereinigen, um die den obwaltenden Umständen entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Zu diesem Behuf seid ihr zu einer Generalversammlung berufen, um uns über die Mittel einer demokratischen ungesäumten Abreise nach dem Lande zu berathen, wo zuerst die Sturmlocke der Revolution erschallen wird. Der Versammlungsort ist Hester-Street, Sonntag 10. Aug. 2 Uhr Nachmittags.“ Ungefähr 300 Personen kamen diesem Aufrufe nach. Man discutierte viel auf Französisch und auf Deutsch, um zu dem Entschluß zu gelangen, daß die verschiedenen Nationalitäten sich zu Gruppen formiren und Delegierte wählen und sich am 15. Aug. wieder versammeln sollten, um die zur Errreichung des beabsichtigten Zwecks erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Den „Freiwilligen“ wurde folgendes Document zur Unterschrift vorgelegt: „Die Unterzeichneten verpflichten sich, beim ersten Zeichen einer demokratischen oder socialistischen Revolution nach Europa abzureisen.“ Die Franzosen versammelten sich gestern (11. Aug.) nochmals; 25 von den 30 Anwesenden unterschrieben und erwählten drei Delegierte.

Königreich Sachsen.

Dresden, 29. Aug. Das Dresdner Journal schreibt: „Se. Maj. der König werden von allerhöchster Weise durch die Lausitz, soviel bis jetzt bekannt ist, heute Abend in Pillnitz zurückverwartet.“

— Der Allgemeine Zeitung wird aus Dresden vom 25. Aug. geschrieben: „Von sächsischen Häftlingen werden im Ganzen gegenwärtig noch 16 im Zuchthause zu Waldheim detinirt, unter denen sich auch Heubner befindet. Aus dem Umstand jedoch, daß über sie Führungserichte eingesetzt werden, glaubt man schließen zu dürfen, daß auch für sie die Sonne der königlichen Gnade in nicht allzu ferner Zeit aufgehen werde.“

* Leipzig, 30. Aug. Das Ministerium des Innern macht unterm 25. Aug. Folgendes bekannt:

Das Finanzministerium hat, im Einvernehmen mit dem unterzeichneten Ministerium, aus Sicherheits- und bahnpolizeilichen Gründen, an den Riveaübergängen der Eisenbahnen Marktfähle aufstellen zu lassen. Da diese Marktfähle mitunter auf Communications- und Privatwege zu stehen kommen werden, so wird solches zur Verstärkung der beteiligten Gemeinden und Grundstückseigentümer hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, 30. Aug. Unter den 39 Beerdigten der vergangenen Woche befinden sich wiederum sehr viele Kinder: 24 unter 5 Jahren, 1 von 6, außerdem 2 Todgeborene, im Ganzen also 27; am 27. Aug. allein sind 7 Kinder beerdig worden; namentlich verlangt die Mutter ihre Opfer. Dagegen befinden sich unter den übrigen 12 Beerdigten noch 3 Personen über 60, 1 über 70 Jahre alt, und aus der Altersstufe vom zwanzigsten bis fünfzigsten Jahre sind nur 8 Personen gestorben.

Chemnitz, 27. Aug. Die Grundsteinlegung des Kurfürst-August-Denkmales ist heute unter Beteiligung des Staatsministers Ehren. v. Beust und Staatsministers a. D. Kreisdirektors v. Friesen in sehr glänzender Weise vor sich gegangen. Die Anregung dazu hatte zunächst die hiesige Bruchschulgessellschaft gegeben, die in diesen Tagen zum Andenken an ein im Jahre 1556 stattgefundenes solernes Vogelschießen, bei welchem Kurfürst August I. zugegen gewesen, ein dreitägiges Schießfest abhält. In derselben hatte diese Idee so sehr angesprochen, daß ihre völlige Ausführung die Sache der ganzen Stadt genannt werden möchte. Vormittags 10 Uhr versammelten sich die zur Anwesenheit bei der Grundsteinlegung eingeladenen königlichen und städtischen Behörden und Corporationen, das Offiziercorps, die Geistlichen und Andere auf dem Angerplatz, wo das Denkmal aufgestellt werden soll. Eine Compagnie Militär mit Musikchor war derselbst aufmarschiert. Nachdem die Herren Minister auf dem festlich decorirten Platze angekommen waren, traf alsbald der friedliche Aufzug der Bruchschulgessellschaft mit Fahnenjungen, Bolzenholern, Rüstungsspannern, zu meist in altdeutscher Tracht, und den Repräsentanten der auswärtigen Schützengesellschaften an Ort und Stelle ein, worauf der Bürgermeister Müller in längerer Rede die Verdienste Kurfürst August's I. um Chemnitz aufzählte und die Veranlassung auseinandersetzte, welche gerade die erste Fabrikstadt des Landes habe, den bürger- und gewerbefreundlichen Fürsten zu ehren. Nachdem eine Kupferplatte mit zweckentsprechender Inschrift sammt einigen verschiedenen Münzen in den Grundstein gebracht worden war, erfolgten die üblichen Hammerschläge durch den Minister v. Beust, welcher dabei namens der Staatsregierung die freudige Anerkennung der loyalen Pietät aussprach, die sich in der Errichtung dieses Denkmals seitens der chemnitzer Einwohnerschaft kundgebe, ferner durch den Kreisdirektor v. Friesen, welcher Wünsche für das Wohl der Stadt und des Vaterlandes aussprach, und endlich durch den Bürgermeister Müller, dessen Worte die Aufforderung zur Treue gegen unser Königshaus enthielten. Eines jeden Sprechers Hammerschläge wurden von einer Gewehrsalve seitens des Militärs begleitet. Ein begeistertes Hoch auf Se. Maj. den König schloß die Feierlichkeit, welche Tausende herbeigezogen hatte. (Leipz. Z.)

Personalnachrichten.

Geburten. Die Gemahlin des Fürsten Heinrich LXXIV. Neuß. geborene Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, wurde am 27. Aug. in Jänsendorf von einem Prinzen entbunden.

Ordensverleihungen. Belgien. Leopoldorden, Großkreuz: der regierende Fürst von Neuß. — Österreich. Franz-Josephorden, Ritterkreuz, der Obersteuerinspektor Otto Heinrich v. Starckel in Pirna.

Handel und Industrie.

Die Englische Correspondenz vom 23. Aug. enthält folgenden Artikel: „Eine neue Methode, hämmerbare Eisen und Stahl ohne Brennmaterialien herzustellen, scheint voraus, eine große Revolution in der Eisen- und Stahlfabrikation hervorzubringen. Ihr Entdecker heißt Bessemer; die ersten Versuche im Großen wurden im Selbst-Sachverständiger gestern mit dem besten Erfolge gezeigt, und wir wollen versuchen, den Prozeß in Kürze zu schildern. Die Wichtigkeit dieser neuen Methode (auf die übrigens schon seit einem Jahre die Aufmerksamkeit des Kaisers der Franzosen gelenkt ist) besteht darin, daß durch sie Stahl unmittelbar aus den gewöhnlichen Hohlräumen binnen 30 Minuten in vollkommen hämmerbare Eisen- oder Stahlstangen verwandelt werden kann und daß dadurch Zeit und Kosten der bisher angewandten Uebergangsprozesse vermieden werden. Das Interessanteste bei dem neuen Verfahren ist, daß diese Verwandlung des Stahls durch Erzeugung eines ungeheuren Hypogrades ohne Brennmaterial, sondern lediglich durch ein kaltes Gebläse bewerkstelligt wird. Der Erfinder geht von der Voraussetzung aus, daß Stahl ungefähr 5 Proc. Kohlenstoff enthält, daß dieser in der Weißglühzone neben Sauerstoff nicht bestehen kann, ohne sich mit diesem zu verbinden und zu verbrennen, daß die Raschheit des Verbrennens von der Oberfläche des exponierten Kohlenstoffs abhängt, endlich daß die zu erreichende Temperaturhöhe des Metalls von der Schnelligkeit abhängt, mit der sich der Sauer- und Kohlenstoff verbinden kann. Daraus folgt, daß man diese beiden so zusammenbringen müsse, daß ihre Oberflächen möglichst stark aufeinander einwirken, um einen

Hipograd zu erzeugen, von dem man bisher in unsern größten Dosen keine Ahnung hatte. Um diese Theorie praktisch zu bewahrheiten, hat Bessemer ein unserm Kuppelofen ziemlich ähnliches Gefäß von 5 Fuß Höhe und 3 Fuß Durchmesser gebaut. Es ist mit feuerfesten Ziegeln gefüllt. Ungefähr 2 Zoll vom Boden führt er fünf Tuyéreöhren ein, deren Enden aus gutgebranntem, feuersichlem Thon verlehen und deren Mündungen ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll messen. An einer Seite des Gefäßes, ungefähr in der Hälfte seiner Höhe befindet sich eine Drossung, durch die das Rohrloch einschiebt, und gegenüber ein mit Zaysen geschlossenes Zapfloch, um nach dem Prozeß das flüssige Metall zu entleeren. Außerdem befindet sich beim Apparate ein cylindrisches Gebäude, stark genug, um 8—10 ver Quadratzoll zu comprimieren. Nachdem dieses mit den Tuyéreöhren in Verbindung gebracht ist, beginnt der Prozeß. Sowie das Roheisen aus dem Schmelzofen in das Gefäß einströmt und das Gebäude zu arbeiten anfängt, hört man aus dem Innern des Gefäßes ein mächtiges Aufbrausen; das Metall wird heftig an den Wänden herumgeworfen, sodass es das ganze Gefäß erschüttert. Das währt 15—20 Minuten; während dieser Zeit verbündet sich der Sauerstoff der atmosphärischen Luft mit dem Kohlenstoff im Eisen und erzeugt eine gewaltige Hitze; die sich vermindernde Quantität Kohlenstoff gestattet einem Theil Oxyd, sich mit dem Eisen zu verbinden, das in ein Oxyd verwandelt wird. Infolge des hohen Temperaturgrades schwält dieses Oxyd, sowie es gebildet ist, und bildet ein mächtiges Lösungsmittel für jene erdigten Böden, die mit dem Eisen verbunden sind. Durch das ununterbrochene heftige Auflochen werden Schlacken und Metall auf innigste gemischt; jeder Theil des lebteru kommt mit dem flüssigen Oxyd in Berührung, welches das Metall von allen erdigten Böden des Roheisens aufs wirksamste reinigt, während Schwefel und andere flüchtige Bestandtheile, die in gewöhnlichen Temperaturen so fest am Eisen hängen — sterker als schwefligeaures Gas — ausgetrieben werden. Die Hauptsparsamkeit bei diesem Verfahren bleibt die Ersparung des Brennmaterials, und Bessemer hat ausgerechnet, dass auf diese Weise Eisen um 2 Pf. St. wohlfreier als das bisherige ordinäre englische Eisen erzeugt werden kann und zwar von derselben Güte wie das beste importirte schwedische oder russische Eisen, das in England mit 20—30 Pf. St. per Tonne bezahlt wird."

Börsenberichte.

Berlin, 29. Aug. Fonds und Gold. Freiw. Anl. 101 G., Präm.-Anl. 119—118½ bez.; Staatschuld-Sch. 86½ bez.; Seehandl.-Br.-Sch.; Gdr. —; Pdr. 110½ G. Ausländische Fonds. Poln. Schap.-Obl. 85 bez.; Poln. Pfdsbr. neue 93½ bez.; 500 Fl.-Loose 97½ G.; 300 Fl.-Loose 95½ G.

Vankunst. Preuß. Vankunst. 139½ Br., Berl. Kassenv.-Oblact. 115 G., Braunschweig. Vankunst. 152 bez.; Weimar. 140 bez. u. Br. Rostocker 135 G., Geraer 115 bez.; Thüring. 107½ bez.; Gothaer —; Bremer 129½ Br., ½ G.; Eugenburger 110 Br., Darmstädter Zettelbank 112½ bez. — Darmst. Creditfact. alte 166¾—166½ bez. u. G., neue 147—148—147½ bez. u. G., Leipzig 117½ G., Meining 108½ bez. u. G., Koburger 103½—104 bez.; Dessauer 113½—113 bez. u. G., Moldauische Creditbank 110½ bez.; Osterr. 196 bez.; Genfer 98½—½ bez. u. Br. — Disc.-Commanditakt. 139 bez. u. G., Berl. Handelsgesellsch. 113½—½ bez.; Berl. Bankverein 107½ bez. u. G., Schlesischer 104½ bez. u. G., Preuß. Handelsgesellschaft 104½ bez.; Waar.-Gr.-G. 106—106½ bez. u. G.

Eisenbahnaktionen. Berlin-Anhalt 172 Br., Br.-Act. —; Berlin-Hamburg 107 Br., Br.-Act. 102½ bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133½ G., Br.-Act. Lit. A. u. B. 92½ Br., C. 100% bez.; Berlin-Stettin 152—151 bez., Br.-Act. 101 G.; Röhl-Winden 161½ bez., Br.-Act. 102 Br., 2. Em. 5pc. 103½ G., 4pc. 91½ G., 3. Em. 4pc. 91½ bez., 4 Em. 91½ bez.; Rosel-Oderberg (Wibb.) alte 196 Br., neue 176 bez., Br.-Act. 90½ bez.; Düsseldorf-Ellerfeld 150 bez., Br.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 48½ bez., Br.-Act. 97½ G.; Fr.-W.-Nordb. 61½—½ bez., Br.-Act. 99½ G.; Oberschl. Lit. A. 209½ Br., B. 185½ bez.; Rheinische, alte 118½—½ bez., neue 112 Br., neueste 103 bez., Br.-Act. —; Br.-Obl. —; Halle-Thüring. 130 bez., Br.-Act. 101½ bez.

Hamburg, 28. Aug. Berlin-Hamburger 106½ Br., 105½ G.; Hamburg-Bergedorf 119½ Br., — G.; Altona-Kieler —, 128 G.; Span. Anleihe 1½pc. 23½ Br., 23½ G.; Span. Inf. 3pc. 37½ Br., 37½—½ G.; London —; Disc. —; Bunt per 100 Pfds. schles. Lief. 15½, Mt. loco 15½.

Frankfurt a. M., 29. Aug. Nordb. 64½ Br., 64 G.; Ludwigshafen-Vogelsbach 141, ½ bez.; Frankfurt-Hanau 86 G.; Frank. Bankact. 117½ Br.; Osterr. Nationalbankact. 1274—1269, 1273, 1272 bez.; 5pc. Met. 81½ G., 4½pc. Met. 71½, ½, ½ bez.; 1839er Loos 250 Br.; 1839er Loos 121 Br., 120 G.; bad. 50-Fl.-Loos 83½ G.; Kurhess. Loos 40½ Br.; 3pc. Spanier 40, ½, ½ bez.; 1½pc. 25½, ½, ½ bez. u. G.; Wien 115%, 116 bez. u. G.; London 118% Br.; Amsterdam 100%, Br., ½ G.; Disc. 4 Br. G.

Wien, 29. Aug. Staatschuldverschreib. 5pc. 83½%; Nationalans. 85%; do. 4½pc. —; 1839er Loos —; 1854er Loos 109½%; Bankact. 1091; Französisch-Osterr. Eisenbahnact. 353½%; Nordb. 2845; Elisabeth-Westbahn 220%; Donaudampfschiffahrt —; Augsburg 103; Hamburg 176; London 10. 4 Br.; Paris 119½ Br.; Gold —.

Paris, 28. Aug. Die 3pc. Rente eröffnete zu 70.50, wich auf 70.40 und schloss unbeteilt in ziemlich günstiger Stimmung zu diesem Kurs. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95%, von Mittags 1 Uhr 95% (?) gemeldet. Schlusskurse: 3pc. Rente 70.40; 4½pc. 94.25; Crédit-mobilieractien 1625; Span. 3pc. 40; 1pc. 25%; Silberbank. —; Französisch-Osterr. Staatsbahnactien 881; Lombard. Eisenbahnact. 662.

London, 28. Aug. Consols 95%; Spanier 1pc. 25%; Magicaner 22%; Sardinier 92; Russen 5pc. 112; 4½pc. 98½.

Getreidebörsen. Berlin, 29. Aug. Weizen loco 78—105 Thlr., 88pf. bunter poln. 94—95 Thlr. bez. Roggen loco 88pf. neuer 62½, Thlr. ver 82pf. do. 84—85pf. 61½—60½ Thlr. ver 82pf. bez. Aug. 59½—60½ Thlr. bez. u. G. 60½ Br.; Aug./Sept. 58½—59½—58½ Thlr. bez. 59 Br., 58½ G.; Sept./Oct. 57½—58½—58 Thlr. bez. u. Br. 57½ G.; Oct./Nov. 55½—57—56 Thlr. bez. u. Br. 55½ G.; Nov./Dec. 53½—54 Thlr. bez. Br. u. G. Gerste 47—52 Thlr. Hafer loco 31—34 Thlr. Erbsen 60—70 Thlr. Rüben loco 18½,—½ Thlr. bez. u. Br. 18 G.; Aug. 18 Thlr. bez. 18½ Br.; Aug./Sept. 17½ Thlr. Br. 17½ G.; Sept./Oct. 17½ Thlr. bez. u. G. 17½ Br.; Oct./Nov. 17½ Thlr. Br. 17½ G.; Nov./Dec. 17½ Thlr. Br. 17½ G. Spiritus loco ohne Fass ohne Fass 37 Thlr. bez.; Aug. 37½—½ Thlr. bez. 37½ Br.; Aug./Sept. 35—34½ Thlr. bez. u. Br. 34½ G.; Sept./Oct. 32½—½ Thlr. bez. 32½ Br.; Oct./Nov. 30½ —½ Thlr. bez. u. G. 30½ Br.; Nov./Dec. 29—28½ Thlr. bez. u. G. 29 Br.

Weizen sehr fest. Roggen loco behauptet, Termine steigend, schließen fest. Rüben matter. Spiritus nahe Termine rubiger, spätere begeht und höher bezahlt; gekündigt 70,000 Quart.

Leipzig, vom 22. bis 28. Aug. Weizen per Scheffel 7 Thlr. 5 Ngr. — 7 Thlr. 10 Ngr. Roggen 4 Thlr. 17½ Ngr. — 4 Thlr. 25 Ngr. Gerste 3 Thlr. 25 Ngr. — 4 Thlr. 5 Ngr. Hafer 2 Thlr. 7½ Ngr. — 2 Thlr. 15 Ngr. Kartoffeln 1 Thlr. 10 Ngr. — 1 Thlr. 15 Ngr. Rüben 9 Thlr. 10 Ngr. Erbsen 3 Thlr. 15 Ngr. — 4 Thlr. 10 Ngr.

Leipziger Börse am 30. Aug. 1856.

Staatspapiere u. Aktien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Aktien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 \varnothing à 3%	83½	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3½%	—	—
kleinere	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—
- 1855 v. 100 \varnothing —	—	—	do. do. do. — 5%	84	—
- 1847 v. 500 —	—	77½	do. do. Nat.-Anl.v. 1844 —	86	—
- 1852 v. 1835 v. 500 \varnothing —	—	98½	do. do. Loosey 1854 do. — 4%	—	—
v. 100 —	—	99½	Wiener Bankaktion per Stück	740	—
- 1851 v. 500 u. 200 \varnothing à 4½%	102½	—	Leipz. Bankact. à 2-3 \varnothing per 100	167½	—
Königl. Sachs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 \varnothing à 3½%	85½	—	Dess. Bankact. A.B. à 100 \varnothing per do.	144½	—
kleinere	—	—	— C. à 100 — do.	127	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 \varnothing à 4%	—	99½	Braunsch.-B.-A. alte 100 — do.	152	—
Leipziger Stadtbölligationen v. 1000 u. 500 \varnothing à 3%	—	95	do. v. 1856 à 100 — do.	120	—
kleinere	—	—	Geraische Bk.-Act. 6200 — do.	115½	—
— 4%	—	100%	Thüringische à 200 — do.	107½	—
— 4½%	—	—	Lpz.-Dresden. E.-Act. à 100 — do.	290	—
„ lausitzer Pfandbr. à 3%	—	86	Lob.-Zitt.-do. Lit. A. à 100 — do.	67½	—
do. do. — 3½%	—	94	Alberts -Eisb.-Act. à 100 — do.	80	—
do. do. — 4%	—	99	Magdeb.-Leipz. do. à 100 — do.	343½	—
Leipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½%	102½	—	Thuringische do. à 100 — do.	130	—
do. Schuldt-Sch. 1854 4½%	96½	—	Berl.-Anhalt do. à 200 — do.	—	—
Thüringische Prior.-Obl. à 3½%	—	101½	Berl.-Stett. do. à 100u. 200 — do.	152	151
K. Pr. Steuer-Credit-Kassenact. v. 1000 u. 500 \varnothing à 3%	85	—	Köln-Mind. E.-Act. à 200 — do.	—	—
„ St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3½%	—	—	Fr.-Wlh.-Nord. do. à 100 — do.	—	—
„ Staatschuldsch. à 1000 3½%	—	—	Altona-Kiel-100s. à 11% — do.	—	—
And. diverse Ausl. dgl. à 1 u. 5 \varnothing	—	—	Act. d. Allg. deuts. Grot.-Anstalt zu Leipzig à 100 \varnothing per 100 \varnothing	117½	117
			Not. d. östl. Nat.-Bank pr. Fl. 100	—	99½
			Kurhess., Anh.-Köth. u. Bernb., Schwrbz., Rudolst. u. Meining, Kassensch. à 1 u. 5 \varnothing .	—	—
			And. diverse Ausl. dgl. à 1 u. 5 \varnothing	—	—

F e u l i c t o n.

Berlin, 27. Aug. Kuno Fischer's neuestes philosophisches Werk: „Franz Baco von Berulam. Die Realphilosophie und ihr Zeitalter“ (Leipzig, J. A. Brockhaus), soeben erschienen, ist der philosophischen Facultät in Berlin zugeschrieben, der Fischer jetzt als Mitglied angehören würde, wenn nicht von Seiten höherer Behörden seiner gehofften Ansiedlung in Berlin unumstößliche Hemmnisse entgegengesetzt worden wären. Leider ist unsere Universität dadurch der bedeutendsten Acquifition verlustig gegangen, die sie unter jungen Dozenten hätte machen können, ja die ihr zu machen nothwendig war, wenn die biesige philosophische Facultät im engern Sinne den Höchststandpunkt wieder erreichen soll, wie zur Zeit von Hegel und Eduard Gans. Diejenigen Vertreter philosophischer Doctrinen in Berlin sind Talente, welche sich bloß einen Platz innerhalb der magischen Kreise erworben, die durch große Denker der Vergangenheit gezogen wurden. Sie arbeiten in den Weinbergen Kant's, Hegel's &c. und halten deren Systeme in Ehren. Fischer aber ist ein Röps, der wie Haust beim Studium todter Meister sagt: „Umsonst, dass trockne Sinnen hier die heiligen Zeichen mir erklärt.“ Fischer unterhandelt mit dem Weltgeist auf seine eigene Hand; er ist eine originelle Capacität. Die Gewandtheit der Schriftsprache, die bei den Deutschen seit der klassischen Poetieperiode so mächtig gewachsen, ist durch Fischer (und fast darf man sagen: erst seit Fischer) auch in die philosophische Darstellung eingedrungen. Fischer's Werke überzeugen geschwind von der Wahrheit ihrer Ansichten und gewähren dem Studirenden zugleich einen Genuss innerer Wohlbehagens, weil der Sagbau saftlich, die Gedanken klar und die Worte in solcher Einfachheit dastehen, daß Irthukler bei ihrer Deutung gleichermaßen unmöglich sind. Man braucht jede Periode nur einmal zu lesen, um ihren Sinn zu fassen. So ist auch der vorliegende „Franz Baco“ geschrieben, prägnant, spannend, gewinnend. Jeder wird in dem Buche für seine Privataanschauung etwas besonders Rehreiches finden. Uns ist als vorzüglich schön der Vergleich zwischen Baco und Shakespeare, das Verhältniß der Baco'schen Philosophie zur gleichzeitigen Poetie erschienen.

Leipzig, 30. Aug. Kein geringeres Ereigniß als die Aufführung des Bacherl'schen Trauerspiels „Die Cheruskner in Rom“, des Ur- oder bester Zerbildes des „Fechter von Ravenna“, konnte uns veranlassen, trotz der eben nicht sehr einladenden Witterung gestern einmal das biesige Sommertheater zu besuchen, dessen gewellte Rämme wir bisher noch nicht betreten hatten. Bacherl's abonderliches Produkt aus der Bühne und zwar auf einer Sommerbühne in Fleisch und Blut verwandelt und die beliebten Komiker Neichenbach, Raub (dessen Beneck die Vorstellung war) und Barth als Gasigula, Marbontius und Thumelius oder Frau Guldenberg als Thumelda zu sehen —

von einem solchen Schauspiel durfte man sich wol einen ganz eigenhümlichen Eindruck versprechen. Und in der That war dieser denn auch ganz wunderlicher Art. Das Ganze gestaltete sich von selbst wie zu einer Tragkomödie auf dem Puppentheater, wo die Gliedmaßen der Figuren an Drähten gezogen werden, wie zu einer lustigen Parodie des „Fechter von Ravenna“, nur daß sie, wie wenigstens Franz Bacherl und sein literarischer Anwalt O. v. Schorn aufs feierlichste versichern, vor dem „Fechter von Ravenna“ geschrieben ist. Man kann in der That sagen, daß die Friedrich Halm'sche Tragödie absichtlich gar nicht schlagender parodiert werden kann, als dies von dem Schulmeister in Ober-Pfaffenhofen unabsichtlich geschehen ist. Die ganz seltsam konstruierten Bacherl'schen Verse würden unter allen Umständen komisch gewirkt haben; diese komische Wirkung wurde aber dadurch verstärkt, daß die Darsteller sie absichtlich mit übertriebenem Pathos vortrugen. Besonders belacht wurden folgende Worte des Thumelius, die wir der Merkwürdigkeit wegen hier mitteilen:

Daß doch alle Wetter dies lästige Deutsch!
Auch in kleinliche Trümmer zertrügeln!
Wenn solch' Deutsche da — Deutsche doch wären,
O dann wären sie wahrlich — sie wahrlich doch deutsch!
Als dies Glittergeplausi der Deutschen —

Macht die Deutschen und Deutschland mir niemals auch deutsch.
Der komische Eindruck war freilich nicht ganz rein und ungemischt; er stand in zu schnellendem Widerspruch mit den tragischen Situationen des Stücks, ja selbst mit den vaterländischen Gefüßen, welche, an sich ohne Zweifel wahr und echt, in so verschrobenen Weise sich Lust zu machen suchen, und in das Lachen mischte sich bei manchem Zuschauer gewiß das bittere Gefühl, daß in Deutschland Alles nur zu leicht zulegt lächerlich wird und der Ernst in seiner Stupidität sich selbst parodiert. Der Parallelismus zwischen den „Cheruskern in Rom“ und dem „Fechter von Ravenna“, soweit er die Handlung und die Charakteristik betrifft — und es findet hier in der That ein vollkommener Parallelismus, nicht bloß Ähnlichkeit in einzelnen Stellen statt — trat übrigens bei der Darstellung des Bacherl'schen Stücks fast noch deutlicher hervor als beim Lesen. Die durch die Vorstellung angeregte Heiterkeit würde ohne Zweifel eine noch lautere gewesen sein und zu lebhaftern Ausbrüchen

einem Halbkreis vor. Der Kreisabschnittsbogen misst genau 157 und das Viereck 676 Quadratfuß, sodass der ganze Boden 833 Quadratfuß in der Größe beträgt. Der Boden des Halbkreises sowie der des Vierecks ist mit einer zierlichen Einfassung und mit einem herzlichen Arabeskenstil versehen. In der Mitte des Halbbogens stehen zwei große Thiere einander gegenüber, wovon das eine einen Stier mit einem Gürtel um die Brust und das andere einen Bären vorstellt. Zwischen dem Halbkreis und Viereck, und zwar nach der Breite der links und rechts vorspringenden Mauer, stehen fünf Olivenbäume. Zwischen dem ersten und dem zweiten Olivenbaum, von Westen nach Osten den Gegenstand betrachtend, befindet sich ein Sklave mit Händeleinen in der Hand; zwischen dem zweiten und dem dritten Olivenbaum ein weiterer Sklave mit Speer und Schild auf dem Rücken; zwischen dem dritten und dem vierten Olivenbaum einen Hirsch verfolgende Hunde; zwischen dem vierten und dem fünften Olivenbaum den verfolgte Hirsch, der von einem dritten Hund unter der Brust angepackt wird, und nach dem fünften Olivenbaum eine horchende, in ruhigem Gange fortziehende Hirschkuh. In der Mitte des Vierecks steht das Compluvium (Regenwasserbehältnis), welches nach innen trichterförmig aussieht und achteckig ist. Der Steinerne und ebenfalls achteckige Deckel hierzu wurde in zwei unvollkommenen großen Trümmern daselbst aufgefunden. Beide Trümmer sind mit einem elsernen Ringe versehen, dessen Stütz auf der Rückseite halbscheibenförmig umgesetzet ist. Auf jeder der vier äußeren Seiten des Compluviums enthält der weglaufende Mosaikboden ein Bild, welches wie in einem vierlaufigen Rahmen eingefasst erscheint. Die Figuren stellen Meeresungeheuer vor, auf welchen Nymphen sitzen oder welche von diesen geführt werden. Brust, Hals und Füße der Meeresungeheuer gleichen den Körpertheilen eines Pferdes, der Kopf dagegen mit zurückgebogenen Hörnern mehr dem eines Kindes und der hintere Körperbau derselben läuft in einen und auch in zwei lange geschlungene Fischschwänze aus. Zwischen dem beschriebenen Jagdstück und dem nördlich oberhalb des Compluviums auf dem Mosaikboden befindlichen Meeresungeheuer sind noch zwei Delphine und zwischen denselben die Reptilsäbel ersichtlich. Die zu diesem pracht- und kunstvollen Mosaikboden verwendeten Steine sind fast würfelförmig und haben oft nicht die Fläche eines Silberkreuzes. Auf dem Mosaikboden erblickt man im Ganzen vier Hauptfarben, nämlich Weiß, Blau, Roth und Dunkelgrün. Diese Farben aber kommen nach der erforderlichen Schattierung wieder heller und dunkler vor. Der Mosaikboden ist im Ganzen auf das Beste erhalten und wird von Jedermann als ein wahres Kunstwerk des Alterthums bewundert.

* Die nachfolgende, der Berner Zeitung entnommene Schilderung des Staubbachs während eines Hochwassers hat wohl weitere Kreise ein Interesse: „Unbestritten gehört der Staubbach zu den wunderbarsten Gebilden der Alpenwelt. In seinem 850 Fuß hohen Falle hört er auf, Wasserstrahl zu sein, und verwandelt sich in eine langsam herabfallende Regenwolke, die der leise Wind bald da-, bald dorthin bewegt, in welcher beim Sonnenschein die herrliche Iris des Regenbogens auf und abgankelt. Wie ganz anders aber ist sein Bild, wenn aus den Felsenklüden ein Gewitter hereinbricht und über den Höhen des Pletschberges sich ausgiebt. Der 16. Juli bot den Bewohnern Bauterbrunnend ein solches Schreckbild dar. Während der Mittagssunden war das ganze Oberland der Schauplatz einer furchtbaren Wolkenstürme, die auch den sonst so heiteren und anmutigen Staubbach in eine grauenvolle Erscheinung verwandelte. Rächtig angeschwollen, brüllend und von Massen aufgelöster Erde schwarz, schoss der Strom in zwei dichten Armen, wie aus zwei ungeheuern Brunnenröhren, von den Zinnen der fast 900 Fuß hohen, jetzt das brausende Gewölk unmittelbar berührenden Felswand in die Lüfte heraus. Eine Last von Steinen, viele mehr als einen Centner schwer, wurde gewaltsam mitgeschüttet und teilweise fortgeschleudert, hellwelt gleich einem schwarzen riesenähnlichen Hagel mehr feurkraft niedergeworfen. Überall von den Vorsprüngen der Felswand, wiederholend ihre Bogenwirkinge, zuletzt in einem hohen Sturze den Schuttkegel ereilend, weckten diese Trümmer ein furchtbares Geprassel, und das wechselseitige Reiben, das heftige Aufrallen, vereint mit dem endlichen Aufschlag im weiten steinbeworstenen Becken des Wasserfalls,

verbreitete rings einen schwefeligen Brandgeruch, der bis zu den fern in Sicherheit stehenden Zeugen der Empörung drang. Jetzt kamen auch Baumstämme, entwurzelte Tannen in dem heulenden Wasserschwall herab, und je nach Größe und Gewicht flogen einige von Windstößen entwirkt gleich verwirrten Schindeln um sich selber wirbelnd langsam durch die Lüfte herunter, während andere wie gigantische Pfelle von der Höhe herabstürzten und sich unten tief ins Erdreich bohrten. Die sonst so silberhell faust schwebende Wassergarbe gleich einer ungelehrten, unermesslichen, dunkelbraunen Rauchsäule, deren Wallen und Wogen immer ausgedehnter wurde, je mehr sie sich dem Boden näherte. Ost von der Windbraut fortgerissen, fiel sie thalauf oder thalab von ihrer lotbrechenden Bahnen weit verschlagen in die Tiefe. Zuwellen stäubte sie über die ganze Breite des Thals. Einige male sogar, gleich einem wirbelnden Rauch in die Höhe gejagt, zerstob sie, rückwärts überschlagend, an dem Ort ihres Ursprungs, begann ihren sausenden Sturz von neuem und ließ in secundenlanger schauerlicher Blässe die gesamte Felswand sowie den fortwährenden Steinregen als selbständiges Schreckbild sehen. Eine schwarze, das Thal übergreifende Wolkendecke, das lebhafte Feuer der an den Felswänden sich hinschlängenden Blitze und das furchterliche, Alles erschütternde Rollen des Donners dienten dem wütenden Gewässer zu einer schrecklichen, aber wahrhaft erhabenen Begleitung. Eine Scene des Weltgerichts schien verwirklicht; kein Bewohner des Thals erinnert sich, je solch ein Riesen des Bergstroms gesehen zu haben.“

* Bekanntlich beabsichtigte Heinrich Laube einst als Redakteur der »Zeitung für die elegante Welt« diese Welt von ihrer Dienstbarkeit unter dem Scepter des französischen Modegeschmacks zu befreien, indem er Modeluxus mit dem deutschen Trachten mithilfe. Die Idee war sehr verdienstlich und fand auch vielen Erfolg, wie es nicht anders sein konnte; aber zu ihrer Durchführung bedurfte es eines mächtigeren Hebels als der bloßen Nebenbeschäftigung eines beliebtesten Journals. Jetzt soll die Sothe in umfassender und nachdrücklicher Weise wieder aufgenommen werden: die Buchhandlung von A. Unger u. Comp. nämlich wird am 1. Oct. unter dem Titel: »Hermann Gerson's Mode-Zeitung« eine Zeitschrift für Mode, Kunst und Literatur erscheinen lassen, welche den bestimmten Zweck verfolgt, den Trieb nach nationaler Selbstständigkeit, der unsere Industrie beherrscht, wie er längst in allen geistigen Beziehungen uns ein Besitzsrecht geworden ist, auch in den Evolutionen der Mode zum Siege zu bringen. Das Haus Hermann Gerson in Berlin, das in letzter Zeit einen so merkwürdigen Aufschwung genommen hat, indem es sich „original schöpferisch“ und unabhängig von den pariser Schablonen macht, wird aus seinem Magazin die Muster zu den Modellustern liefern. Für den Text sind Anton Gubitz als Redakteur und namhafter Schriftsteller als Mitarbeiter gewonnen. Der Prospekt ist ausgegeben und sagt: „Unsere Mode-Zeitung wird sich vor allen anderen Unternehmungen dieser Art auch dadurch auszeichnen, dass wir den manichäitischen Veränderungen der Mode stets einen Schritt voraus sein werden, indem wir alles Neue, was seiner Zweckmäßigkeit oder Schönheit wegen unzweifelhaft von der Dianewelt als Mode adoptirt werden wird, schon vor der Saison, für die es bestimmt ist, in Wort und Bild bekanntmachen werden.“ Wir wünschen also dem Unternehmen bei allem durch die Bekleidungskademie graduierten und nichtgraduierten Publicum Glück!

* Am 26. Aug. fand in Potsdam unter der persönlichen Leitung des Komponisten die erste Generalprobe der Liszt'schen Messe statt, die bei der Einweihung der grauen Basilika zur Aufführung kommen wird. Nebereinstimmende Mittheilungen von dort sprechen sich mit höchster Anerkennung über das Werk aus, dessen Stil wol hier und da an Richard Wagner erinnert, aber im Ganzen höchst eigenständlich und von der bisherigen Kirchenmusik abweichend sei. Als der imposanteste Theil der Messe wird das „Credo“ bezelchnet; doch soll auch das „Agnus Dei“, „Benedictus“, „Gloria“ die schönsten Momente nachweisen. Liszt wurde mit Enthusiasmus empfangen.

A n f ü n d i g u n g e n .

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Mit October d. J. beginnt im Conservatorium der Musik ein neuer Unterrichtscursus und Donnerstag den 2. October d. J. findet eine regelmässige Prüfung und Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler statt. Diejenigen, welche in das Conservatorium der Musik eintreten wollen, haben sich bis dahin schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Directorium anzumelden und am vorgedachten Tage bis Vormittags 10 Uhr vor der Prüfungscommission im Conservatorium einzufinden.

Zur Aufnahme sind erforderlich: musikalisches Talent und eine wenigstens die Anfangsgründe überschreitende musikalische Vorbildung.

Das Conservatorium bezweckt eine möglichst allgemeine, gründliche Ausbildung in der Musik und den nächsten Hülfswissenschaften. Der Unterricht erstreckt sich theoretisch und praktisch über alle Zweige der Musik als Kunst und Wissenschaft (Harmonie- und Compositionslehre; Pianoforte, Orgel, Violine, Violoncell u. s. w. in Solo-, Quartett-, Orchester- und Partitur-Spiel; Directions-Uebung, Solo- und Chorgesang, verbunden mit Uebungen im öffentlichen Vortrage; Geschichte und Ästhetik der Musik; italienische Sprache und Declamation) und wird ertheilt von den Herren Musikdirektor **Hauptmann**, Capellmeister **Rietz**, Musikdirektor und Organist **Richter**, **R. Papperitz**, Professor **Moscheles**, **L. Plaidy**, **E. F. Wenzel**, Concertmeister **F. David**, Concertmeister **R. Drey-schock**, **F. Grützmacher**, **V. Herrmann**, **M. Klengel**, Professor **Götze**, **F. Brendel** und **Mr. Vitale**.

Das Honorar für den gesammten Unterricht beträgt jährlich 80 Thaler, zahlbar pränumerando in ½-jährlichen Terminen.

Die ausführliche gedruckte Darstellung der innern Einrichtung des Instituts u. s. w. wird von dem Directorium unentgeldlich ausgegeben, kann auch durch alle Buch- und Musikalienhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden.

Leipzig, im August 1856.

[2945] Das Directorium am Conservatorium der Musik.

Bei C. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stein und sein Zeitafter.

Deutschlands in den Jahren 1804—1815. Von Dr. G. Stern. 8. Geh. 2 Thlr.

Eine populär gehaltene Schilderung des um Deutschland so hochverdienten Ministers Freiherrn vom Stein und seiner für Deutschland so verhängnisvollen Zeit; ein **Wolfsbuch**, das die weiteste Verbreitung im deutschen Volke beansprucht und gewiss auch in vollem Maße verdient.

Berbesserte mechanische Sparlampen.

die per Stunde für 1 Pfennig betrieben werden, hell leuchten und schief getragen nicht glehen, unlackirt à Thlr. 3 ½, lackirt 4 ½, Thlr., lackirt mit Milchglas 5 ½ Thlr., Weißglas mit Cylinder à Thlr. 6 Thlr. netto per compliant.

J. & S. Schultz jun. in Berlin,
[2868—70] Breite Straße Nr. 20.

Etablissements- und Grundstück-Berkauf.

Mein hier in der Wilhelmstraße gelegenes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus (zweistöckig mit Erker), kleinerem Haus, worin Maschinenbau getrieben wird, nebst Seitengebäude mit Schmiede z. d. bin ich gefunden zu verkaufen und theile auf portofreie Anfragen alles Nähere gern mit.

[2944] Aug. Kluge. Altenburg.

Sommer-Theater.

Sonntag, 31. Aug. Letzte Vorstellung in dieser Saison. Auf Verlangen: Zum neunzehnten Male: **Robert und Bertram**. Große Posse in 4 Abtheilungen mit Gesängen und Länden von G. Rader. Erste Abtheilung: **Die Befreiung**. Zweite Abtheilung: **Auf der Hochzeit**. Dritte Abtheilung: **Das Volksfest**. Vierte Abtheilung: **Soirée und Maskenball**.

Anfang 6 Uhr.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meine Wanderung durchs Leben.

Ein Beitrag zur inneren Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

von
Dr. Gerd Gilers,

königl. preuß. Geheimen Regierungsrath a. D.

Erster Theil. 8. Geh. 2 Thlr.

Sehr interessante Memoiren zur Zeitgeschichte: Schilderungen des geistigen und politischen Zustandes Deutschlands seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, angeschlossen an eigene Erlebnisse und Verhüllungen mit hervorragenden Persönlichkeiten. Der Verfasser erzählt, was er auf seinem „nicht gewöhnlichen Lebenswege von den großen Bewegungen und Entwicklungen des geistigen Lebens der deutschen Nation auf den Gebieten der Wissenschaft, der Schule, der Kirche und des Staats theils zuschauend, theils mithandend genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte“. Der jetzt zunächst erschienene erste Theil (der für sich abgeschlossen ist) zerfällt in fünf Abteilungen: I. Knabenleben (im Jeverischen spielerisch, Schilderung des oldenburgischen Bauernstandes etc.); II. Jever (Gymnasium, erste Berührung mit Schlosser als Gymnasiallehrer etc.); III. Heidelberg und Göttungen in den Jahren 1810—13 (Universitätsleben, Berührungen mit Boß, Paulus, Daub, Reuter, Kreuzer, Höch, Fries, Wörres, Heeren, Planck etc.); IV. Frankfurt a. M. (Schilderung des frankfurter Lebens während des Kriegsjahrs 1813 und der Jahre bis 1817, Berührungen mit dem Eheberater v. Meyer, dem Pfarrer Stein u. A., namentlich aber mit dem Freiherrn v. Stein); V. Bremen in den Jahren 1817 und 1818 (Religiöses, Pädagogisches, Politisches). Die Schrift verdient ihres reichen, anziehenden und anregenden Inhalts halber die Beachtung der weitesten Kreise [2947]

Einladung zur Actienzeichnung.

Die Zeichnung der Actien für die

Lössnitzer Schieferbau-Gesellschaft

wird angenommen bei

Herren Knauth Nachod & Kühne in Leipzig
wohlst auch Prospect und Gutachten zu haben sind.

Leipzig, am 28. August 1856.

Die Unternehmer:

C. Bemmam.

H. Karl, Schieferdeckermeister.

A. Rossbach (Firma: **B. G. Teubner**).

A. W. Volkmann. [2946]

Im Verlage von **G. R. Gauerländer** in Karau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Erziehung
im Lichte der Predigt.
Von **Gossephine Stadlin.**

In Umschlag gehüftet. Preis 1 Thlr. (1 fl. 48 Gr.)

Obige Schrift, deren Verfasserin in weiten Kreisen sowohl als Erzieherin wie auch als Schriftstellerin in diesem Fach wohl bekannt und geachtet ist, behandelt die Erziehung von einem mehr praktischen Standpunkte aus, und kann eben deßhalb Erziehern, Lehrern und Lehren, und besonders auch verständigen, gebildeten Frauen, die sich um die Erziehung ihrer Kinder selbst kümmern, sehr empfohlen werden. [2786]

Ein gewandter Agent in Berlin empfiehlt sich zur Übernahme von Agenturen, sowie Commissions-Lager. Die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Gültige Oferen werden unter Adresse **Emil Pietsch**, Spandauer Straße Nr. 80, entgegenommen. [2000]

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

In vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Konstruktionen versehen, sind in allen Größen stets vorrätig und empfehlenswert. [2950]

Carl Kästner, Leipzig, Gallesches Gäßchen Nr. 2.

Brockhaus' Reise-Bibliothek:

Reise-Pitaval.

Ausgewählte Criminalgeschichten, erzählt von **Wilibald Stiegis.**

Preis 10 Gr.

Es war gewollt eine glückliche Idee des bekannten Romanschriftstellers und Herausgebers des „Neuen Pitaval“, in diesem Bandchen einige der spannendsten Criminalgeschichten, die mit Ketten zusammenhangen, zu erzählen und so den Eisenbahnbefenden auf die angenehmste Weise auf uninteressanten Touren zu unterhalten. Der Leser dieses „Reise-Pitaval“ wird gewiß wenigstens vor Langeweile bewahrt, da der Inhalt ihn jedenfalls fesseln und spannen wird.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2948]

Berantwortlicher Redakteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Stadt-Theater.

Sonntag, 31. Aug. **Gra. Diavolo**, oder: **Das Gasthaus zu Terracina.** Komische Oper in 3 Akten, nach Schreibe von Karl Blum. Musik von Auber. 85. Abonnements-Vorstellung.

Ein Mann von 30 Jahren — unverheirathet — der eine polytechnische Schule besucht und in einer sehr renommierten niederländischen Tuchfabrik sich ausgebildet hat, sodass er allen Branchen, wie Spinnerei, Weberei, Kupferstecherei, Farberei etc. praktisch vorstehen kann, sucht eine Stelle als Director in einer Tuchfabrik. — Über Soldat und Leistungen stehen die besten Begegnisse von renommierten Fabrikanten zu Gebote. — Gesellige Oferen werden unter Chiffre **R. B.** durch Herrn **Julius Weissner** in Leipzig erbeten. [2937—38]

Leipziger Tagestkalender.

Abschafft und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin n. u. von dort hierher. A. über Görlitz: 1. Abf. 1) Wagg. 5 H. Personen-schwer (Schwung); 2) Röhr. 3½ H.; 3) Röhr. 6 H. (m. Radfahrer in Wittenberg); 4) Röhr. 10 H. Schnell. — Unt. a) Wagg. 4 H. 15 M.; b) Röhr. 12 H. 16 M. (vom Radfahrer in Wittenberg); c) 2 H. 20 M.; d) Röhr. 11 H. 45 M. Schnell. (Magdeb. Bahnh.) 3) Röhr. 5 H. Güter- u. g. Zug, später Schnell.; e) Wagg. 8 H. 45 M.; f) Röhr. 8 H. 45 M. — Unt. a) Röhr. 1 H. 45 M.; b) Röhr. 2 H. Personen-schwer (Löbtau-Bahnh.).

II. Nach Dresden, Ingol. u. Chemnitz, n. u. v. dort Merseburg: 1. Abf. 1) Wagg. 6 H. (m. Radfahrer in Görlitz); 2) Wagg. 8½ H. Couriers (m. Radfahrer in Görlitz); 3) Röhr. 2½ H.; 4) Abf. 5½ H.; 5) Röhr. 10½ H. Couriers. — Unt. a) Wagg. 6½ H. Güter- u. g. Zug, später Schnell.; b) Röhr. 1 H. 20 M. — Unt. a) Wagg. 5 H. 30 M. Schnell. (Magdeb. Bahnh.) 3) Röhr. 5 H. Güter- u. g. Zug, später Schnell. (Dresden-Bahnh.) Zum Abschluß am Abend 1 u. 2. von Riesa aus, Dampfboot: a) Wagg. 8 H.; b) Wagg. 1½ H.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: 1. Abf. 1) Wagg. 7 H. 50 M.; 2) Röhr. 1 H. 20 M. (m. 10 St. 35 M. Übernachten in Günterhauen); 3) Röhr. 10 H. 35 M. Schnell. (mit 27 Stundeniger Bescherung nach Paris); auch darüber auch noch, via Erfurt: Wagg. 4 H. 45 M. Ingol., jedoch nur bis Erfurt: Röhr. 6 H. 20 M. — Unt. a) Wagg. 5 H. 30 M. Schnell. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: 1. Abf. 1) Wagg. 7 H.; 2) Wagg. 12 H. (mit Übernachten von 10 St. 25 M. in Günterhauen); 3) Röhr. 10 H. 35 M. — Unt. a) Wagg. 7 H. 30 M.; Schnell.; b) Röhr. 5 H. 45 M. (nach 7 St. 15 M. Übernachten in Magdeburg); c) Röhr. 9 H. 45 M. (Magdeburger Bahnhof). C. über Görlitz: 1) Wagg. 5 H. 30 M. (mit Übernachten von 10 St. 23 M. in Bamberg); 2) Röhr. 9 H. 45 M. (mit Übernachten von 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris überfahrt); 4) Abf. 6 H. 30 M. — Unt. a) Wagg. 8 H.; b) Röhr. 12 H. 20 M.; c) Röhr. 4 H. 30 M.; d) Röhr. 9 H. 35 M. Güter- u. g. Zug. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach Hof n. u. von dort hierher: 1. Abf. 1) Wagg. 7 H. 30 M. (mit 27 Stundeniger Bescherung nach Paris über Köln); 2) Wagg. 7 H. 30 M.; 3) Röhr. 11 H. 30 M.; 4) Röhr. 2 H. 20 M.; 5) Röhr. 6 H. 30 M. — Unt. a) Wagg. 8 H.; b) Röhr. 12 H. 20 M.; c) Röhr. 4 H. 30 M.; d) Röhr. 9 H. 35 M. Güter- u. g. Zug. (Magdeb. Bahnh.)

V. Nach Magdeburg n. u. von dort hierher: 1. Abf. 1) Wagg. 7 H. Schnell. (mit 27 Stundeniger Bescherung nach Paris über Köln); 2) Wagg. 7½ H.; 3) Röhr. 12 H. (m. Radfahrer in Wittenberg); 4) Abf. 6 H. (mit 27 Stundeniger Bescherung in Görlitz); 5) Röhr. 7 H. 30 M. — Unt. a) Wagg. 8 H.; b) Röhr. 12 H. 20 M. — Unt. a) Wagg. 8 H.; c) Röhr. 12 H. 20 M.; d) Röhr. 5 H. 45 M. jedoch nur von Halle ab; 1. Abf. 8 H. 30 M. Güter- u. g. Zug. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)

Bibliotheken: Volksbibliothek in der Centralhalle 11—12 H.

Archäologisches Museum (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 vorbei) 10—12 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr. geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Pitt. Museum (Gelbungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Gadehauses.

Del Vecchio's Kunstabteilung (Kaufhalle), 10—31 H.

Dampf- und alle andere Dächer von früh bis Abends in Kreisels' (früher Krämer's) Badeanstalt, Augustusgasse 1.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 10—11 H.)

Garnelen-Märkten.

Berichtet: Dr. Cantor Karl Heyne in Tharand mit Fr. Agnes Traube in Pastritznible unter Tharand.

Gebräut: Dr. Kästner Alexander Briz in Zittau mit Fr. Emma Höpke aus Halle. — Dr. Kaufmann Heinrich Schatz in Löbau mit Fr. Wilhelmine Hoffmann. — Dr. Wilhelm Seidler in Leipzig mit Frau Therese Praktorius, geb. Rosch. — Dr. Hermann Steffens in Dresden mit Fr. Mathilde Neumeister.

Geboren: Dr. Gymnasiallehrer Dr. R. Bötz in Planen eine Tochter. — Dr. Lieutenant a. D. Hartung in Rittergut Rosenberg eine Tochter. — Dr. Leiter Wilhelm Hubrig in Löbau bei Löbau ein Sohn. — Dr. Realitätslehrer Dr. Stoechner in Annaberg ein Sohn. — Dr. A. N. Zimmermann in Dresden eine Tochter.

Gestorben: Frau Johanna Mariane Breitling in Großpösna. — Dr. Musculus Andreas Preys Eber in Annaberg. — Dr. Richtermeister Wilhelm Möller in Leipzig. — Dr. Dr. jur. Karl Gustav Schreyer Bürger in Leipzig. — Frau Charlotte v. Stedding, geb. Freiin v. Stark, in Dresden. — Fr. Bertha Wagner in Löbau. — Frau Elvina Weber, geb. Jeuner, in Lichtenstein.

Die

Reise
erschein
Montag
Nachtag

Preis
1½ D
R

In
reichs
plane
gleich
wir mi
Entsch
dieser
gewisse
Andern
die erf
ten ne
zwei L
übrige
seges d
lungen
Regieru
gemeine
nen ber
und nu
ler den
dieser D
nigen S
Fall w
richt in
hierbei
neuen C
lassen,
bestimm
eine oh
dem Ge
baret w
Unterab
gen des
Landesg
und Lux
Bon de
sehen si
lich und
weiser Z
die Ges
schäftige
Auffassu
ihm em
sonst zu
ten der
— De
Provinz
— D

nung s
Königsp
durchweg

— Au
des ihre
noch fol
Berlin r
tet, wale
sicht. D
Partei k
Mann v
Confesse
giöser S
gen kön
chon Ich
hier ist B
von einer
Bon all
erwartet
dessen ist
ein Hind

— De
Provinz
— D

nung s
Königsp
durchweg

— Au
des ihre
noch fol
Berlin r
tet, wale
sicht. D
Partei k
Mann v
Confesse
giöser S
gen kön
chon Ich
hier ist B
von einer
Bon all
erwartet
dessen ist
ein Hind